



20 JAHRE FREIWILLIGES ÖKOLOGISCHES JAHR

Schwerpunkt: 20 Jahre Freiwilliges Ökologisches Jahr in Nordrhein-Westfalen :: Ein Jahr für mich und die Umwelt im Rheinland :: Engagiert in Krefeld: Freiwillige berichten aus ihrem Alltag :: Landwirtschaft zum Anfassen :: Evaluation von Freiwilligendiensten :: Das Freiwillige Ökologische Jahr und seine Akteure :: Große Dinge bewegen

Weitere Themen: Inklusive Bildungsförderung im offenen Ganzttag: Das Jugendamt steuert und gestaltet mit :: Schulsozialarbeit in Bewegung :: Bundesverfassungsgericht zur Entziehung der elterlichen Sorge :: Lernort Internat :: Ehrenamtliches Engagement für minderjährige Flüchtlinge

LVR-Landesjugendamt

AuftragKindeswohl 



Qualität für Menschen



Schirmherrin:
NRW-Ministerpräsidentin
Hannelore Kraft

TAG DER BEGEGNUNG

Köln
30. Mai

Mit dabei:
**Querbeat, 2THEUNIVERSE,
Björn Heuser und
Guildo Horn**

Europas größtes Familienfest für
Menschen mit und ohne Behinderung

Rheinpark, Eintritt frei www.lvr.de



www.facebook.com/tagderbegegnung

Editorial.....	5
----------------	---

SCHWERPUNKT: 20 JAHRE FREIWILLIGES ÖKOLOGISCHES JAHR RHEINLAND

20 Jahre Freiwilliges Ökologisches Jahr in Nordrhein-Westfalen: Eine Erfolgsgeschichte ...	7
Bewusstsein und Können reichen nicht aus	10
Ein Jahr für mich und die Umwelt im Rheinland	13
Engagiert in Krefeld: Freiwillige berichten aus ihrem Alltag	17
Landwirtschaft zum Anfassen	20
Evaluation von Freiwilligendiensten: Erste Ergebnisse	23
Das Freiwillige Ökologische Jahr und seine Akteure.....	26
Große Dinge bewegen	29

RECHTSFRAGEN DER JUGENDHILFE

Bundesverfassungsgericht zur Entziehung der elterlichen Sorge:	31
--	----

AUS DEM LVR-LANDESJUGENDAMT

Inklusive Bildungsförderung im offenen Ganzttag: Das Jugendamt steuert und gestaltet mit...	35
Schulsozialarbeit in Bewegung	39
Informationen zu Leistungsansprüchen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung	40
Grundsätze und Maßstäbe zur Bewertung der Qualität einer insoweit erfahrenen Fachkraft...	41
Aus- und Fortbildungen am LVR-Berufskolleg	42

AUS DEM LANDESJUGENDHILFEAUSSCHUSS

Astrid Natus-Can ist neue Vorsitzende	44
---	----

KINDERARMUT

Familien im Mittelpunkt.....	45
------------------------------	----

RUND UM DIE JUGENDHILFE

Lernort Internat	48
Ehrenamtliches Engagement für minderjährige Flüchtlinge	51
Neue Jugendamtsleitungen in Monheim am Rhein und Ratingen	54

REZENSION

Hinweise auf Neuerscheinungen und Rezensionen	55
---	----

VERANSTALTUNGEN

Fortbildungsveranstaltungen des LVR-Landesjugendamtes Rheinland	56
---	----

Der **JUGENDHILFEREPORT 03.15** erscheint mit dem Schwerpunkt **AUFGABEN DER ZENTRALEN ADOPTIONSSTELLE RHEINLAND.**



Qualität für Menschen

Der LVR arbeitet als Kommunalverband mit rund 18.000 Beschäftigten für die 9,4 Millionen Menschen im Rheinland.

Mit seinen 40 Schulen, zehn Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen sowie mit seinem Heilpädagogischen Netzwerk und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke. Danach handeln wir, danach leben wir.

Besuchen Sie uns im Internet: www.lvr.de

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER!

Kaum ein Bereich hat sich in den letzten Jahren so rasant entwickelt wie der der Freiwilligendienste. Seit der Entwicklung unterschiedlicher Formate in den Jugendfreiwilligendiensten und der Einführung des Bundesfreiwilligendienstes können unter 27-Jährige aus einer Vielzahl von Angeboten wählen. Im letzten Jahr haben über 75.000 junge Menschen bundesweit ein Freiwilligenjahr absolviert. Das zeigt, dass nach der Schulzeit die Motivation, einen Einstieg in die Praxis zu finden und sich für die Gesellschaft zu engagieren, hoch ist. Wir freuen uns, als LVR-Landesjugendamt, mit dem Freiwilligen Ökologischen Jahr ein Format anbieten zu können, das seit 20 Jahren für Qualität steht und den jungen Menschen Orientierung sowie Entwicklungsmöglichkeiten bietet. Die vorliegende Ausgabe des Jugendhilfereports möchte das FÖJ und seine Akteure vorstellen, Entwicklungen darlegen und zur aktuellen Diskussion beitragen.



Als der Landschaftsverband Rheinland 1995 die Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres im Rheinland vom Land übernahm, betrat er Neuland. In Zusammenarbeit mit dem LVR-Dezernat für Kultur und Umwelt entwickelte die FÖJ-Zentralstelle im LVR-Landesjugendamt einen ansprechenden Jugendfreiwilligendienst, in dem Mensch und Umwelt im Mittelpunkt stehen. Dieses Angebot wurde in den letzten 20 Jahren kontinuierlich ausgebaut, so dass sich die Zahl der Freiwilligen und Einsatzstellen fast verzehnfachte. Seitdem engagierten sich im FÖJ NRW über 3 000 junge Menschen für unsere Gesellschaft. Gemäß des sozialpolitischen Auftrages wird ein inklusiver Ansatz mit dem Ziel verfolgt, die Freiwilligen zu fördern.

Zum erfolgreichen Gelingen des Angebotes tragen seit 20 Jahren viele Menschen bei. Unser Dank gilt neben den zahlreichen Freiwilligen den FÖJ-Einsatzstellen, die mit großem Engagement die Freiwilligen tagtäglich begleiten und unterstützen. Ebenso wertschätzen möchte ich die vielen Kooperationspartnerinnen und -partner, die das Programm der FÖJ-Seminare mit viel Sachverstand bereichern. Nicht zuletzt danke ich dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport, das die FÖJ-Plätze fördert und sich für die Belange der Jugendfreiwilligendienste einsetzt.

Ich hoffe, dass auch in Zukunft noch viele junge Menschen die Chance erhalten, ein FÖJ zu absolvieren und insgesamt die Qualität in den Jugendfreiwilligendiensten gehalten werden kann. In diesem Sinne gratuliere ich dem FÖJ Rheinland zum Geburtstag und wünsche Ihnen viel Vergnügen bei der Lektüre des Jugendhilfereports.

Herzliche Grüße

Ihr Lorenz BAHR-HEDEMANN
LVR-Dezernent Jugend



Diese jungen Leute sind das FÖJ. Nicht nur in Form dieses Schriftzuges beim Bundesaktionstag im Juni 2014 in Hamburg.

SCHWERPUNKT: **20 JAHRE FREIWILLIGES ÖKOLOGISCHES JAHR RHEINLAND**

Das Freiwillige Ökologische Rheinland blickt auf 20 ereignisreiche Jahre zurück. Die vorliegende Ausgabe des Jugendhilfereports nimmt die Entwicklungen im gestern und heute in den Blick und schafft eine Standortorientierung.

Frank Lonny vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW stellt in seinem Beitrag die Entwicklung des FÖJ in Nordrhein-Westfalen dar. Von der Arbeit vor Ort berichten die Anleitenden der Einsatzstelle LVR-Freilichtmuseum Kommern und die Freiwilligen der Naturschutzstation Hülser Bruch. Auf den Bildungsansatz des FÖJ, der Bildung für Nachhaltige Entwicklung und erste Forschungsergebnisse ihrer Doktorarbeit geht Anna Bliesner-Stegmanns in ihrem Artikel ein. Weitere aktuelle Forschungsergebnisse beinhaltet der Beitrag des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG). Zusammen mit dem Institut für berufliche Bildung, Sozialforschung und Sozialpolitik führt das ISG zurzeit eine bundesweite Evaluation der Freiwilligendienste durch, dessen erste Ergebnisse hier veröffentlicht werden.



*Scarlett WERNER-AKYEL
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Tel 0221 809-6709
scarlett.werner-akyel@lvr.de*

Die Bundesebene nimmt auch Hinrich Goos, Ehrenvorsitzender des Bundesarbeitskreises FÖJ in den Fokus. Er berichtet von aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen des FÖJ. Mit der Vorstellung der Sprecherarbeit und den Möglichkeiten des Engagements nach dem FÖJ rundet die ehemalige Bundessprecherin Marielle Findorf den Schwerpunkt dieser Ausgabe ab.

20 JAHRE FREIWILLIGES ÖKOLOGISCHES JAHR IN NORDRHEIN-WESTFALEN: EINE ERFOLGSGESCHICHTE

ENTWICKLUNG DES FREIWILLIGEN ÖKOLOGISCHEN JAHRES IN FAKTEN UND ZAHLEN

Das Freiwillige Ökologische Jahr in Nordrhein-Westfalen (FÖJ) hat sich seit dem ersten Bildungsjahr 1995/1996 mit zunächst nur 45 Freiwilligen zu einem erfolgreichen Jugendfreiwilligendienst mit nunmehr über 300 Plätzen entwickelt. Diese gelungene Entwicklung wird vom Land Nordrhein-Westfalen auch weiterhin Unterstützung erfahren.

DIE BUNDESEBENE

Nachdem 1988 das FÖJ in Niedersachsen als Modellvorhaben, 1990 in Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg sowie 1991 in den ostdeutschen Bundesländern eingeführt wurde, gab es ab 1992 wegen der steigenden Nachfrage auch beim Bund Überlegungen, das FÖJ bundesweit auf gesetzlicher Grundlage einzurichten. Es sollte als eigenständiges Bildungsangebot im ökologischen Bereich mit inhaltlichen Schwerpunkten außerhalb eines Beschäftigungs- und Ausbildungsverhältnisses etabliert werden und dem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) gleichgestellt sein. Schwierigkeiten bereitete allerdings die Frage der Finanzierung des FÖJ, da die in Betracht kommenden Träger und Einsatzstellen im Gegensatz zu den Akteuren im FSJ regelmäßig über keinerlei Einnahmen verfügen und weder der Bund noch die Länder sich finanziell verpflichten wollten. Letztlich wurde das FÖJ dann zum 1. September 1993 mit dem »Gesetz zur Förderung eines freiwilligen ökologischen Jahres (FÖJ-Förderungsgesetz – FÖJG)« eingeführt, ohne dass eine konkrete finanzielle Beteiligung des Bundes im Gesetz genannt wurde. Jedoch ging aus der Gesetzesbegründung hervor, dass dem Bund bei angedachten bundesweit 1 000 Plätzen jährlich etwa 3 Millionen DM Kosten entstehen würden.

Im Jahr 2008 wurden dann das »FÖJ-Förderungsgesetz« und das »Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres« im gegenwärtig geltenden »Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (Jugendfreiwilligendienstegesetz – JFDG)« zusammengefasst.

DIE LANDESEBENE

Im Jahr 1994 sprach sich der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen einstimmig für die Durchführung des FÖJ in Nordrhein-Westfalen aus und forderte die Landesregierung auf, das FÖJ-Förderungsgesetz umzusetzen.



Frank LONNY
Ministerium für Familie,
Kinder, Jugend, Kultur und
Sport NRW
Tel 0211 837-2446
frank.lonny@mfkjks.nrw.de

Das Bundesgesetz machte für die Durchführung des FÖJ auf Länderebene lediglich Rahmenvorgaben. Aus diesem Grund mussten zunächst die Finanzierung und die Fragen, wer das FÖJ wie verantwortlich in Nordrhein-Westfalen durchführt, erörtert und entschieden werden. Da die Landesjugendämter bei den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe über die notwendigen Verwaltungsressourcen verfügten, wurden sie vom damals zuständigen Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales gebeten zu prüfen, ob sie sich die Übernahme der Durchführung des FÖJ in Nordrhein-Westfalen vorstellen könnten. Nach der grundsätzlichen Zustimmung der beiden Landschaftsverbände zur Durchführung des FÖJ wurden sodann in zahlreichen Gesprächen zwischen Vertretern des Landes und der beiden Landesjugendämter Varianten zur Abwicklung des FÖJ auf Landesebene beraten. Ziel war es, jungen Menschen, die über einen (niedrigen) Schulabschluss verfügen, die Möglichkeit zu geben, sich neuen Berufen im ökologischen Bereich zu öffnen und ihnen gleichzeitig mehr umweltpolitisches Bewusstsein zu vermitteln. Es sollte jedoch auch möglich sein, andere Zielgruppen anzusprechen. Darüber hinaus verständigte man sich unter anderem darüber, dass das FÖJ unmittelbar im Anschluss an das jeweilige Schuljahr beginnen sollte, damit den Jugendlichen ohne lange Wartezeiten die Teilnahme am FÖJ ermöglicht werden konnte.

Nach Abschluss der Beratungen startete zum Bildungsjahr 1995/1996 der erste Jahrgang von Freiwilligen in Nordrhein-Westfalen. Es gab nunmehr zwei Zentralstellen für das FÖJ, die beim Landesjugendamt Rheinland und beim Landesjugendamt Westfalen-Lippe eingerichtet wurden, und die seither für die Durchführung des FÖJ in Nordrhein-Westfalen zuständig sind. Finanziert wird das FÖJ seit seiner Einführung über Pauschalen des Bundes und zu einem deutlich größeren Teil aus Fördermitteln des Kinder- und Jugendförderplans des Landes Nordrhein-Westfalen.

DIE PLATZZAHLEN

Im ersten Bildungsjahr 1995/1996 begann das FÖJ mit insgesamt 50 Plätzen, die je zur Hälfte auf die beiden Landesjugendämter verteilt wurden. Zunächst verlief die Besetzung der Plätze schleppend, so dass im Bereich des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe zunächst nur 17 Plätze und später 26 Plätze besetzt werden konnten. Mit den 19 besetzten Plätzen des Landesjugendamtes Rheinland hatten dann am Ende des ersten Bildungsjahres 45 junge Menschen ein FÖJ erfolgreich absolviert.

In den nächsten Jahren erfolgte eine schrittweise Erhöhung der durch das Land geförderten Platzzahlen auf 150 Plätze, wobei aus sozialpolitischen Gründen mindestens 50 Prozent der vom Land geförderten Plätze mit jungen Menschen besetzt werden mussten, die einen Schulabschluss der Sekundarstufe I nachweisen oder keinen Schulabschluss haben. Die übrigen 50 Prozent konnten über qualifiziertere Schulabschlüsse verfügen.

Da die Regierungsparteien in den Koalitionsverträgen aus den Jahren 2010 und 2012 vereinbart haben, die Anzahl der Plätze auf der Basis des Jahres 2010 zu verdoppeln, wurde die Anzahl der Plätze in den vergangenen Jahren erneut jährlich um jeweils 50 Plätze angehoben, so dass nunmehr für 300 junge Menschen FÖJ-Plätze zur Verfügung stehen, die vom Land Nordrhein-Westfalen mit rund 1,5 Mio. € über den Kinder- und Jugendförderplan gefördert werden.



Elena Rossmann und Laura Grefenkamp beim Ausbringen von Nistmöglichkeiten für Seeschwalben in Rees-Bienen, Einsatzstelle Naturschutzzentrum im Kreis Kleve.

AUSBLICK

Das FÖJ ist in Nordrhein-Westfalen in den vergangenen 20 Jahren zu einem festen Bestandteil im Kanon der (Jugend-) Freiwilligendienste geworden und als solches nicht mehr wegzudenken. Seit seiner Einführung vor 20 Jahren wird es von den beiden Landesjugendämtern Rheinland und Westfalen-Lippe erfolgreich durchgeführt. Inzwischen konnten über 3 000 junge Menschen ein FÖJ in Nordrhein-Westfalen absolvieren. Die Bewerberzahlen für die Plätze liegen in jedem Jahr deutlich über dem Platzangebot. Auch der neu eingeführte Bundesfreiwilligendienst (BFD), der auch im ökologischen Bereich durchgeführt wird, konnte an der ungebrochen hohen Nachfrage nichts ändern.

Dies liegt einerseits sicher an den hohen Qualitätsstandards, die bei der Durchführung des FÖJ angelegt werden und damit eine durchgängig hohe Zufriedenheit bei den Freiwilligen herstellen. Der Erfolg leitet sich aber auch daraus ab, dass sich inzwischen deutlich mehr junge Menschen als früher für ihre Umwelt interessieren. Und gerade dieser Aspekt unterscheidet das FÖJ von anderen (Jugend-) Freiwilligendiensten. Das FÖJ ist speziell darauf ausgerichtet, dass jede und jeder Freiwillige Verantwortung für sich und die Umwelt übernimmt. Diese Verantwortung zu erkennen und dabei mehr über Nachhaltigkeit und globale Zusammenhänge zu erfahren, macht das Besondere und den Erfolg des FÖJ aus.

Damit das FÖJ (ebenso wie das FSJ und der BFD) weiterhin für junge Menschen attraktiv bleibt, ist es aber auch erforderlich, mehr über die Motivation und die Erwartungen der Freiwilligen zu erfahren und auch ihre Kritik aufzunehmen. Nur so wird es möglich sein, das FÖJ

zukunftsfest zu gestalten, damit das Erfolgsmodell auch weitere Jahrzehnte jungen Menschen ein attraktives Angebot machen kann.

Aus diesem Grund hat das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport im Dezember 2012 beschlossen, sich einer bundesweiten Evaluation der drei Formate FÖJ, FSJ und BFD anzuschließen und eine wissenschaftliche Untersuchung zu spezifisch das Land betreffende Fragestellungen in Auftrag zu geben. Die Ergebnisse werden Ende 2015 vorliegen und insbesondere auch im Hinblick auf die Weiterentwicklung des FÖJ in Nordrhein-Westfalen auszuwerten sein, damit das FÖJ in den kommenden Jahren und Jahrzehnten ein Jahr für die Freiwilligen und die Umwelt bleibt.

BEWUSSTSEIN UND KÖNNEN REICHEN NICHT AUS

DIDAKTIK FÜR EINE BILDUNG FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG HANDLUNGSTHEORETISCH FUNDIEREN

Das Freiwillige Ökologische Jahr im Rheinland steht für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) im außerschulischen Bereich. Es hält wichtige Erkenntnisse für Theorie und Praxis im Kontext eines Weltaktionsprogramms bereit, welches das Handeln von Jugendlichen in den Blick nimmt.

EINE ZWISCHENBILANZ

Seit der Studie »Grenzen des Wachstums« und dem »Brundtland-Report« werden gesamtgesellschaftliche und (entwicklungs-) politische Fragen auch vor dem Hintergrund der Leitidee Nachhaltigkeit reflektiert (siehe Brundtland/Hauff 1987). Nachhaltigkeit wird dabei zumeist im Sinne des heuristischen »Drei-Säulen-Modells« definiert, das ökonomische, ökologische sowie soziale Faktoren zu berücksichtigt.

Spätestens seit dem Ausrufen der »UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung« (2005-2014) steht die Bildung im Fokus politischer Bemühungen und werden BNE und »Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung« (BBNE) gefördert. Ziel von BNE und BBNE ist es dabei, »allen Menschen Bildungschancen zu eröffnen, die es ermöglichen, sich Wissen und Werte anzueignen sowie Verhaltensweisen und Lebensstile zu erlernen, die für eine lebenswerte Zukunft und eine positive gesellschaftliche Veränderung erforderlich sind«. (aus: Nationalkomitee der UN-Dekade 2011, 26).

Für die Fortsetzung der Aktivitäten des Weltaktionsprogramms (2014-2019) wurde kürzlich Bilanz gezogen. Im Ergebnis zeigt sich unter anderem, dass weiterer Bedarf bei der Veran-



*Anna BLIESNER-STECKMANN
Wuppertal Institut für Klima,
Umwelt, Energie
Tel 0221-2492152
anna.bliesner-steckmann@
wupperinst.org*

kerung von BNE im außerschulischen Bereich gegeben ist und Jugendliche stärker involviert werden sollen (vgl. Deutsche UNESCO-Kommission 2014, 3f.). Des Weiteren wird empfohlen, das Augenmerk weiterhin auf die Beziehung zwischen nachhaltigem Wissen und nachhaltigem Handeln zu legen (vgl. Bliesner et al. 2014). So klafft zwischen einem hohen Umweltbewusstsein mit entsprechendem Wissen und einem umweltgerechten Verhalten nicht selten eine große Lücke – der Mensch wird zum »Umweltrhetoriker« (vgl. UBA 2007, 25).

Hier stellt sich die Frage, wie Menschen in pädagogischen Kontexten befähigt werden können, ihr Wissen, ihre Wertvorstellungen und ihre Kompetenzen wie Empathie, Solidarität oder Verantwortung (vgl. de Haan et al. 2008, 237ff.) tatsächlich zu konkreten Handlungen werden zu lassen.

BNE IM FÖJ RHEINLAND

Beim FÖJ scheint der ökologische Aspekt im Vordergrund zu stehen. So ist »der nachhaltige Umgang mit Natur und Umwelt« ein erklärtes Ziel des FÖJ (vgl. § 4 Abschnitt 2 JFDG 2008). Betrachtet man jedoch die didaktischen Grundlagen genauer, so zeigt sich, dass neben klassischen reformpädagogischen Strömungen im FÖJ Rheinland auch Grundsätze des globalen Lernens als zentrales Element einer BNE zur Anwendung kommen. BNE wird zudem grundsätzlich als relevanter Rahmen der FÖJ-Bildungsarbeit identifiziert und im FÖJ Rheinland explizit zum Seminarthema gemacht.

Das FÖJ bietet demnach einen pädagogischen Erfahrungsraum für eine BNE, der bislang aus der Perspektive einer Lehr-Lerntheoretischen Nachhaltigkeitsforschung vernachlässigt wurde. Wenn im FÖJ tatsächlich eine Förderung von »Umweltbewusstsein« sowie einer »ethischen Urteils- und Handlungsfähigkeit« (vgl. BMFSFJ/Bundesländer 1997, 4ff.) feststellbar ist, so ist eine nähere Betrachtung der didaktischen Arbeit in Hinblick auf eine Eignung als »good-practice« BNE angezeigt.

HANDLUNGSTHEORETISCH FUNDIERTE DIDAKTIK

Gerade überfachliche Kompetenzen, die den Kern gängiger Kompetenzsystematiken in der BNE und BBNE bilden wollen adäquat vermittelt sein. Sollen sie tatsächlich handlungsleitend sein, so ist eine »handlungstheoretisch fundierte Didaktik« von Nöten. Zentrale kognitive Variablen und Kontextfaktoren aber, die abseits der Befähigung eine nachhaltige oder nicht-nachhaltige Handlung bedingen (siehe Mandl/Gerstenmaier 2000), bleiben in einer BNE und BBNE bislang unberücksichtigt und didaktisch unreflektiert.

Eine interdisziplinär angelegte Doktorarbeit befasst sich aus diesem Grund mit der Frage nach handlungsleitenden Faktoren. Neben einer theoretischen Exploration kommen qualitative und quantitative Forschungsmethoden am Fallbeispiel FÖJ Rheinland zum Einsatz. In Ergänzung zu allgemeineren, repräsentativen Umfragen (siehe Beitrag Frau Thielebein in dieser Ausgabe) bezieht sich die Analyse explizit auf zugängliche Interventionen zur Förderung moralisch-nachhaltigen Handelns. Ergänzend zu Arbeiten der pädagogischen Psychologie kann hierzu auf Forschung aus dem umwelt- und moralpsychologischen Kontext zurückgegriffen werden, deren Erkenntnisse zu »übersetzen« sind. Ziel ist die Annäherung an eine Didaktik, die handlungswirksame Faktoren erkenntnistheoretisch reflektiert sowie auf lehrerlerntheoretisch fundierter Basis greifbar macht.

AUSBLICK

Erste Ergebnisse deuten darauf hin, dass sich im FÖJ Rheinland in der Tat Elemente einer BNE finden, die für die Förderung moralisch-nachhaltigen Handelns zentral sind. Didaktische Ankerpunkte sind dabei der hohe partizipative Anteil, die Atmosphäre auf den Seminaren, die starke Handlungsorientierung und Elemente der Persönlichkeitsentwicklung in der Bildungsarbeit.

Neben der weiteren Auswertung der gesammelten Daten ist es das Anliegen der Doktorarbeit, das Transferpotential ausgewählter Elemente in andere Kontexte der BNE und auch BBNE zu prüfen. Grundsätzlich sind zentrale Prinzipien einer handlungstheoretisch fundierten Didaktik zu benennen. Damit soll ein Beitrag zu einer interdisziplinär ausgerichteten Nachhaltigkeitsforschung geleistet werden, die über den Fokus vom Nicht-Wissen zum Wissen und vom Wissen zum Können hinaus geht.

Die Doktorarbeit wurde Ende 2012 begonnen und wird durch die Studienstiftung des Deutschen Volkes im Rahmen eines Promotionsstipendiums gefördert.

QUELLEN

- BLIESNER, A.; LIEDTKE, C.; WELFENS, M.J.; BAEDEKER, C.; HASSELKUSS, M.; ROHN, H. (2014): »Norm-Oriented Interpretation Learning« and Resource Use: The Concept of »Open-Didactic Exploration« as a Contribution to Raising Awareness of a Responsible Resource Use. Resources 2014
- BRUNDTLAND, G. H.; HAUFF, V. (HRSG.), (1987): Unsere gemeinsame Zukunft. Der Brundtland-Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung. Grevén: Eggenkamp
- BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (BMFSFJ), BUNDESLÄNDER (1997): Pädagogische Rahmenkonzeption für das Freiwillige Ökologische Jahr.
- DEUTSCHE UNESCO-KOMMISSION (2014): Bonner Erklärung 2014. Nationale Konferenz zum Abschluss der UN-Dekade. 29. und 30. September 2014, Bonn.
- HAAN, G. DE; KAMP, G.; LERCH, A.; MARTIGNON, L.; MÜLLER-CHRIST, G. (2008): Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit. Grundlagen und schulpraktische Konsequenzen.; Ethics of science and technology assessment. 33
- MANDL, H.; GERSTENMAIER, J. (2000), (HRSG.): Die Kluft zwischen Wissen und Handeln. Empirische und theoretische Lösungsansätze.
- NATIONALKOMITEE DER UN-DEKADE »BILDUNG FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG« UN-DEKADE »BILDUNG FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG« 2005 - 2014: NATIONALER AKTIONSPLAN FÜR DEUTSCHLAND 2011.
- UMWELTBUNDESAMT (UBA), (2007): Determinanten des Umweltverhaltens – Zwischen Rhetorik und Engagement. Vertiefungsstudie im Rahmen des Projekts »Repräsentativitätsumfrage zu Umweltbewusstsein und Umweltverhalten im Jahr 2006«.



Viele Einsatzstellen bieten Ausbildungsplätze an, auf die sich die Freiwilligen bewerben. Im Haus der Natur in Bonn arbeiten zurzeit drei Generationen zusammen. Joschua Schmidt hat 2011-2012 FÖJ gemacht und steht kurz vor dem Ende der Ausbildung als Forstwirt. Laura Meichsner ist im ersten Lehrjahr und hat im Sommer 2014 ihr FÖJ beendet. Aaron Swiderek und Laurenz Rosenkranz sind die aktuellen Freiwilligen.

20 JAHRE: EIN JAHR FÜR MICH UND DIE UMWELT IM RHEINLAND

Im Freiwilligen Ökologischen Jahr Rheinland engagieren sich junge Menschen für den Natur- und Umweltschutz. Im Vergleich zu den anderen Freiwilligendiensten weist das FÖJ Rheinland zwei Besonderheiten auf: Die Ausrichtung auf den Natur- und Umweltschutz sowie den inklusiven Ansatz.

WARUM GERADE EIN FÖJ?

Aus welchen Beweggründen entscheiden sich junge Menschen für ein Freiwilliges Ökologisches Jahr? Was erhoffen sie sich davon?

Befragt man die Freiwilligen am Anfang ihres FÖJ, nennen sie an erster Stelle, den Wunsch nach der Schule ein Jahr etwas anderes zu erleben und sich persönlich sowie beruflich zu orientieren. Nach 9-13 Jahren Schulzeit und dem damit verbundenen Lernen »auf Vorrat«, haben viele junge Menschen Lust, praktisch mit anzupacken, etwas Sinnvolles zu leisten und

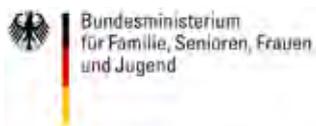


Scarlett WERNER-ACYEL
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Tel 0221 809-6709
scarlett.werner-akyel@lvr.de

Die FÖJ-Zentralstelle im LVR-Landesjugendamt ist für die Gesamtorganisation und die pädagogische Begleitung der Freiwilligen zuständig. Im Bereich der Einsatzstellen übernimmt sie die Anerkennung, Aufsichtspflicht und Beratung.

Weitere Informationen zum FÖJ finden Sie unter www.foej.lvr.de.

Das FÖJ wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur, und Sport NRW und dem LVR gefördert.



dafür auch Anerkennung zu erhalten. Dieser Umstand wird auch durch die verkürzte Schulzeit und den damit erhöhten Leistungsdruck gefördert. Trotz Anerkennung des freiwilligen Engagements ist gleichzeitig der gesellschaftliche Druck gestiegen, schnell in die Ausbildung und in die Vorsorge für das Alter einzusteigen. Die pragmatische Generation (vergleiche Shell Studie 2010) wägt folglich ab, wo die Kosten und der Nutzen liegen. Bei vielen überwiegt der Gewinn beim Absolvieren eines Jugendfreiwilligendienstes und so bewerben sich jährlich etwa 600-700 junge Menschen im Alter von 16-26 auf 175 FÖJ-Plätze im Rheinland.

DER KLEINE UNTERSCHIED ... IN DER EINSATZSTELLE

Im FÖJ stehen Natur und Umwelt im Fokus, mit dem Ziel die Übernahme von Verantwortung für sich und die Umwelt zu fördern. Folglich engagieren sich in diesem Bereich eher junge Menschen, die praktisch und körperlich arbeiten wollen und ein gewisses Interesse an Ökologie haben. Dies spiegelt sich auch im Aufgabenspektrum der meisten Einsatzstellen wider. In Naturschutzzentren, Biologischen Stationen, Grünflächenämtern, Botanischen Gärten und ökologisch wirtschaftenden Höfen arbeiten die Freiwilligen vorwiegend im praktischen Naturschutz und im gärtnerischen sowie landwirtschaftlichen Bereich mit. Aber auch Bildung für Nachhaltige Entwicklung und Öffentlichkeitsarbeit werden von einigen Einsatzstellen angeboten.

Je nach Interessenlage, Fähigkeiten und regionalen Wünschen können junge Menschen aus über 70 Einsatzstellen ihre Traumeinsatzstelle auswählen und sich bewerben.

... IN DEN BILDUNGSSEMINAREN

Dass der Mensch ebenfalls ein Teil der Umwelt ist, erschließt sich den meisten Teilnehmenden häufig im Laufe des Freiwilligenjahres. Dieser Aspekt steht bei den begleitenden fünf einwöchigen Bildungsseminaren im Mittelpunkt, indem ökologische, gesellschaftliche und politische Fragestellungen verfolgt werden. So wird beispielsweise an der Lebenswelt der Freiwilligen orientiert geklärt, was der Handykauf mit Umweltzerstörung, Kinderarbeit und Kriegen zu tun hat. Inhaltlich erarbeiten die Teilnehmenden nicht nur Zusammenhänge, sondern suchen auch nach Handlungsalternativen. Die Seminare sind somit ganz im Sinne der Bildung für nachhaltige Entwicklung konzipiert. Angereichert werden die Veranstaltungen mit Methoden der Erlebnis- und Theaterpädagogik sowie des globalen und ökologischen Lernens.

Neben der inhaltlichen Arbeit spielen die persönliche und berufliche Orientierung der Freiwilligen eine große Rolle. Dazu werden immer wieder Einheiten angeboten, die die Eigenreflexion und Beratung ermöglichen. Gezielte und teilweise zusätzliche Angebote wie Bewerbungs- und Kompetenztraining sowie Vorstellen von grünen Berufen runden das Programm ab. Darüber hinaus werden die Freiwilligen auch in den Einsatzstellen von der FÖJ-Zentralstelle unterstützt und sie begleitet die jungen Menschen über die Seminare hinaus durch das ganze Jahr.

PARTIZIPATION UND DEMOKRATISCHES LERNEN

Neben der Wissensvermittlung und Beratung sind auch Räume für das Ausprobieren und Üben wichtig, um die Übernahme von Verantwortung zu fördern. Dementsprechend ist das

ganze FÖJ Rheinland partizipativ ausgerichtet. Die Freiwilligen gestalten das Programm der Bildungsseminare zusammen mit dem Leitungsteam und führen einzelne Einheiten wie Workshops, Gruppenarbeiten oder Diskussionen selbst durch. Im Rahmen der Selbstversorgung im Seminar kochen alle zusammen und sorgen für die Gruppe. Auch das Abendprogramm gestalten sie mit, sodass sich alle gemäß ihren Fähigkeiten in die Gruppe einbringen können. In der inhaltlichen Vorbereitung wird auf Vielseitigkeit und einen kritischen Umgang mit Quellen Wert gelegt, um die eigene Meinungsbildung zu unterstützen.

Eine demokratische Vertretung der Seminargruppe wird im ersten Seminar gewählt. Pro Gruppe werden eine Sprecherin oder ein Sprecher und eine Stellvertretung ernannt. Zusammen mit den Gewählten aus Westfalen-Lippe vertreten die Landesdelegierten die Interessen der Freiwilligen und können landesweit Aktionen und Projekte planen.

»Insgesamt gesehen kann ich jetzt sagen, dass ich das letzte Jahr nicht hätte besser nutzen können! Ich konnte mein Wissen über Pflanzen, Tiere und die Natur allgemein wesentlich erweitern, habe gelernt auf eigenen Füßen zu stehen, bin viel selbstbewusster geworden, habe einen ersten Einblick in die Berufswelt gewonnen und viele neue Freundschaften schließen können.« (Katharina)

Inwieweit Partizipation und Mitbestimmung in den Einsatzstellen möglich ist, hängt von den Tätigkeiten und den Anleitenden ab. Im Laufe des FÖJ ist mindestens ein Projekt vorgesehen, was die Freiwilligen selbstständig planen und umsetzen. So entstehen in den Einsatzstellen beispielsweise Insektenhotels, Kräuterspiralen, Barfußpfade, Ausstellungen und pädagogische Konzepte, mit denen sich die Freiwilligen auch ein Denkmal setzen.

GELEBTE VIELFALT

Grundsätzlich steht das FÖJ allen jungen Menschen von 16-26 Jahren offen und wird über verschiedene Wege beworben.

Folglich sind die Freiwilligen des Rheinlandes in Bezug auf Geschlecht, ihre Sozialisation und familiären Hintergründe sowie ihre Vorbildung sehr bunt gemischt und spiegeln den Querschnitt der Gesellschaft wider. Eine Chancengleichheit bei der Bewerbung wird über eine Quote erreicht, die 50 Prozent der Plätze Interessierten mit Sek1-Abschluss und ohne Abschluss vorenthält. Diese sozial-politische Ausrichtung ist bundesweit einzigartig und ermöglicht im Gegensatz zu anderen Freiwilligendiensten jungen Menschen ein FÖJ, die sonst nicht zum Zuge gekommen wären. Der Anteil von Freiwilligen mit besonderen Beeinträchtigungen und Förderbedarf liegt bei etwa 15 Prozent. Dazu gehören neben klassischen Handicaps wie Lernbehinderung und Autismus häufig junge Menschen mit emotionalen Beeinträchtigungen wie Depressionen, Sozialphobie und Essstörungen. Aber auch besonders schwierige Familienverhältnisse können einen besonderen Förderbedarf begründen.

Inwieweit Inklusion möglich ist, hängt aber in erster Linie von den Möglichkeiten der Einsatzstellen ab. Örtliche Gegebenheiten und Anforderungen sowie personelle Ausstattung und Kapazitäten spielen dabei eine wichtige Rolle. Zur Unterstützung bietet die FÖJ-Zentralstelle Fortbildungen an und berät die Einsatzstellen.

WAS BLEIBT?

Den 20. Geburtstag des FÖJ feiert die FÖJ-Zentralstelle am 19. Juni 2015 mit allen Beteiligten.

Ein Freiwilliges Ökologisches Jahr hinterlässt seine Spuren. Schon im Laufe des Jahres merken alle Beteiligten, dass sich die Freiwilligen weiter entwickeln sowie wichtige fachliche, methodische und soziale Kompetenzen erwerben. In den Auswertungen geben viele Freiwillige an, erwachsener geworden zu sein, mehr im Leben zu stehen und eine bessere Idee von der Arbeitswelt zu haben. Das Umweltbewusstsein und die Übernahme von Verantwortung sind stärker ausgeprägt. Viele engagieren sich noch nach dem FÖJ in ihren alten Einsatzstellen oder bleiben dem Bereich auf andere Weise verbunden.

Rund die Hälfte der Freiwilligen, die nach dem FÖJ eine Ausbildung beginnen oder studieren, wählen eine Fachrichtung im »grünen Bereich«. Insgesamt ist die Quote derer, die ein halbes Jahr nach dem FÖJ vermittelt sind, mit 96 Prozent im bundesweiten Vergleich sehr hoch. Ungefähr die Hälfte der ehemaligen Freiwilligen geht einer Ausbildung nach, 27 Prozent studieren und 10 Prozent besuchen eine weiterführende Schule. Darunter sind auch viele Jugendliche, die schulmüde waren und im FÖJ die nötige Motivation wieder gewonnen haben. Unter »Sonstige« sind beispielsweise Vorpraktika für Studiengänge, Auslandsaufenthalte, Wehrdienst oder Klinikaufenthalte zusammengefasst.

Freiwillige ohne Schulabschluss oder mit Hauptschulabschluss beginnen nach dem FÖJ häufiger als sonst eine Lehre. Erfreulicherweise ist insgesamt die Abbruchquote nach dem FÖJ sehr gering, was zeigt, dass der Einblick in die Arbeitswelt und die berufliche Orientierung während des FÖJ Früchte trägt.



Verbleibstudie: Verbleib der Ehemaligen ein halbes Jahr nach Beendigung des FÖJ

AUSBLICK

Seit 20 Jahren erhalten Freiwillige die Chance, sich in einem FÖJ auszuprobieren und weiterzuentwickeln. Die Herausforderung der nächsten Jahre wird weiterhin sein, die Maßnahme an sich stetig veränderte Jugend und ihre Lebenswelten anzupassen und den inklusiven Ansatz weiter zu entwickeln. Eine Zusammenlegung der Jugendfreiwilligendienste mit dem Bundesfreiwilligendienst, wie sie öfter bereits angedacht wurde, würde die hohe Qualität der kleinen Maßnahme FÖJ gefährden. Begünstigt durch die vom Land vorgegebene Quote spricht das FÖJ NRW im Vergleich zu anderen Freiwilligendiensten ein bunteres Klientel an und die individuelle Förderung und Beratung hat einen hohen Stellenwert. Alle Beteiligten hegen natürlich die Hoffnung, dass dieses erfolgreiche Angebot auch in Zukunft weitergeführt und vielen jungen Menschen eine Chance geben kann.



Malin Manz beim Winterputz der Vogelkästen.

ENGAGIERT IN KREFELD: FREIWILLIGE BERICHTEN AUS IHREM ALLTAG

Gesa, Vera, Malin und Luca sind seit August 2014 im Krefelder Umweltzentrum als Freiwillige aktiv. Ihre Einsatzstelle liegt im Norden der Stadt Krefeld am Rande des Naturschutzgebietes »Hülser Bruch – Hülser Berg«. Zu ihren Aufgaben gehören gärtnerische Tätigkeiten und praktischer Naturschutz sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung.

1. OKTOBER 2014: EIN TAG IM UMWELTZENTRUM

Unser Tag beginnt damit, die verschiedenen Programme aufzubauen und alles für die Schulklassen vorzubereiten. Heute unterstützen wir die Lehrer und Honorarkräfte bei den Programmen »Ab in die Tonne« und »Energieparcours«. Das bedeutet Stationen betreuen, Kleingruppen übernehmen, Kindern bei Aufgaben und Experimenten helfen und wenn die Lehrkraft ausfällt, eventuell auch das Programm leiten. Je nach Veranstaltung sehen die Aufgaben anders aus. Meistens geht man mit der Klasse zunächst einmal in den Wald, wo sie dann ein wenig »ausgepowert« wird. Das Projekt »Energieparcours« ermöglicht den Kindern den Einblick in unseren Energieverbrauch und wie man mit der eigenen Körperkraft

selber Energie herstellt. Hier gibt es zum Schluss auch einen »Sonnentost«, den die Kinder selbst im hauseigenen Sonnenofen gebacken haben. Das Projekt »Ab in die Tonne«, zeigt den Kindern wie viele Lebensmittel eine Person in Deutschland jährlich wegwirft, wie viel Geld gespart werden kann, wenn man nicht mehr so viel entsorgt und wie Supermärkte bestimmte Taktiken anwenden, um den Verbraucher zu täuschen. Zum Schluss verspeisen wir den »Armen Ritter«, der unter anderem aus altem Brot gemacht wird, um den Kindern zu zeigen, dass man altes, hartes Brot noch verwenden kann. Durch die Begleitung der Programme haben wir selbst auch schon sehr viel über Ernährung und Umweltthemen dazu gelernt. Kochen und mit Lebensmitteln haushalten fällt uns jetzt viel leichter.

Nach dem Aufräumen der Materialien und der anschließenden Mittagspause werden dann Arbeiten auf dem Gelände in Angriff genommen. Hierbei gibt es die verschiedensten Aufgaben. Neben dem Instandhalten des Bauern- und Gemüsegartens (also Unkraut zupfen), wird Rasen gemäht, werden Hecken geschnitten und je nach Jahreszeit steht der Obstbaumschnitt, das Freischneiden von Pionierholzflächen oder das Säubern des Teichs an.

Heute wird in einer Nachmittagsaktion von uns der Teich weiter gesäubert. Für eine von uns wird es heute ein nasses Vergnügen. Aber wir nehmen es mit Humor und freuen uns, dass es noch nicht so kalt ist.



Vera Louven mit Watthose beim Entfernen von Algen im Teich (links). Gesa Leven und Luca Scheiler vor der Reinigung des Teiches.

Die meisten unserer Tage sehen wie beschrieben aus. Obwohl die Struktur immer annähernd gleich ist, ist die Arbeit trotzdem sehr abwechslungsreich, da man morgens immer andere Klassen mit anderen Programmen betreut und mittags verschiedenste Tätigkeiten ausübt.

In der Zeit der Amphibienwanderung werden wir zusätzlich jeden Morgen vor dem Aufbau der Programme den Krötenzaun an der Straße am Umweltzentrum kontrollieren. Dazu kommt das Sperren von Straßen zum Schutz der Amphibien am Abend sowie das Öffnen am Morgen.

17. NOVEMBER 2014: FÖJ'LER AUF REISEN

Wenn wir raus fahren, arbeiten wir meistens in den verschiedenen Naturschutzgebieten. Die Aufgaben bekommen wir von zwei Kollegen des Grünflächenamtes der Stadt Krefeld zugeteilt. Heute setzen wir Pflanzen vom Großen Wiesenknopf am Latumer Bruch ein, um die heimische Pflanzenart zu bewahren. Es ist es ganz schön kalt und nass. Aber die Einsätze sind meistens spannend und bringen Spaß, da wir viel Neues kennen lernen und mit unterschiedlichen Leuten arbeiten. Im Sommer haben wir beispielsweise Indisches Springkraut aus den heimischen Wäldern und Grünanlagen entfernt. Das Springkraut bewuchert den Waldboden und somit kann kein Sonnenlicht an bodennahe Pflanzen durchkommen. Außerdem sind wir noch anderen Abteilungen des Grünflächenamtes unterstellt, etwa dem Forst in Krefeld. Dort haben wir auf einer Fläche, auf der Schwarzpappeln gestanden haben, die Äste von den gefälltten Bäumen aufgeschichtet, damit die Fläche mit Eichensetzlingen rekultiviert werden kann.

Das Umweltzentrum Hülser Bruch in Krefeld ist eine von 73 Einsatzstellen im Rheinland. Dort engagieren sich vier Freiwillige in der Umweltbildung, der Gartenarbeit und im praktischen Naturschutz.

Weitere Informationen unter www.umweltzentrum-krefeld.de.

3. DEZEMBER 2014: IM NATURSCHUTZGEBIET EIFEL: GUT SCHIRMAU

Der Stadt Krefeld wurde vor ein paar Jahren von der Familie Von der Leyen das Gebiet »Gut Schirmau« in der Eifel vererbt. Seitdem müssen wir uns darum kümmern. Deswegen fahren wir immer mal wieder mit unserem Landschaftsingenieur dorthin. Es geht morgens früh um halb acht Uhr los und zurück sind wir zwischen 17 und 18 Uhr.

Unsere Aufgabe ist es, eine Fläche mit Heide zu bepflanzen. Dafür müssen erst einmal Birken- und Kiefersämlinge mit dem Extractigator heraus gezogen werden. Das ist ein Gerät, dass der Theo, unser Landschaftsingenieur, extra aus Kanada hat einfliegen lassen. Es hilft dabei, Pflanzen mit der Wurzel zu entfernen, denn damit ist es viel leichter als mit der bloßen Hand.

Bei der Arbeit werden wir nicht gehetzt. Wir schaffen eben nur so viel, wie wir können. Wenn wir nicht fertig werden, wird beim nächsten Mal weiter gemacht. Man muss regelmäßig die Fläche bearbeiten, damit die Heide sich gut entwickeln kann. Mittags gibt es eine warme Mahlzeit dort und nachmittags haben wir Heide gesät und Wachholder gepflanzt.

Als ich da war, hatten wir wunderbares Wetter und einen einzigartigen Ausblick über die Eifel. Wir sind auch auf einen Aussichtsturm gestiegen, der in der Nähe war. Dafür würde ich immer wieder mitfahren und da arbeiten, auch wenn es anstrengend ist.

FAZIT

Wir haben sehr viel Spaß, sind umgeben von netten Leuten und haben schon viel über Natur und Umwelt gelernt. Auch wenn die Programme für Kinder ausgelegt sind, lernen wir FÖJler dennoch viel dazu, etwa, dass warmes Wasser sauerstoffärmer ist als kaltes oder der Wasserkocher Wasser am effizientesten erhitzt.

Das Arbeitsklima ist ziemlich unkompliziert. Bei Anliegen können wir unseren Chef immer kontaktieren. Zudem verstehen sich alle Mitarbeiter untereinander.

Ein FÖJ ist ein guter Einstieg ins Arbeitsleben, da vieles nicht so streng gesehen wird. Du musst aber von morgens bis nachmittags fünf Tage die Woche hier sein und deine Aufgaben erledigen.



Yasmin Eckstein und Nils Klose sind zurzeit die Freiwilligen im LVR-Freilichtmuseum Kommern.

LANDWIRTSCHAFT ZUM ANFASSEN

EIN RÉSUMÉ DER ANLEITENDEN DER FÖJ-EINSATZSTELLE LVR-FREILICHTMUSEUM KOMMERN

Das LVR-Freilichtmuseum Kommern bietet seit 20 Jahren als eine der ersten Einsatzstellen das FÖJ an. Zwei Freiwillige arbeiten auf dem 95 Hektar großen Gelände in der Landwirtschaft mit. Zu ihren Aufgaben gehören unter anderem die Mitarbeit in der Neuanlage und Pflege von Bauerngärten sowie weiteren landwirtschaftlichen Flächen und die Versorgung der Nutztiere.

Herr Linden und Herr Cepok, Sie begleiten seit 20 Jahren junge Freiwillige im LVR-Freilichtmuseum Kommern. Könnten Sie einen Blick auf die Anfänge als FÖJ-Einsatzstelle werfen? Hat sich das Tätigkeitsprofil im Laufe der Zeit verändert?

Claus CEPOK: *An unseren ersten Jahrgang kann ich mich noch sehr gut erinnern. Wir hatten zwei sehr engagierte Freiwillige, die mit viel Begeisterung dabei waren. Die erwarteten Schwierigkeiten und Probleme traten nicht auf und so gelang der Start in eine zukunftsweisende, erfolgreiche FÖJ-Zeit. Zu den Freiwilligen aus unserem ersten Jahrgang haben wir immer noch Kontakt.*

Gerd LINDEN: *Am Anfang war uns natürlich nicht so ganz klar, wie das Arbeitsprofil eigentlich aussehen sollte. Schnell merkten wir aber, dass man den jungen Menschen mehr zutrauen konnte als erwartet. Gerne übernahmen sie auch Verantwortung für ihren Arbeitsbereich. Gerade auch durch die vielen Tiere, die wir hier im Freilichtmuseum haben, fanden die Jugendlichen zügig den Einstieg in landwirtschaftliche Prozesse. Am Anfang wurden viele Arbeitsschritte unter Anleitung gemacht. Heute übernehmen die Freiwilligen schon viel früher eigenständige Arbeiten.*

In jeder Einsatzstelle sind zwei Fachkräfte für die persönliche und fachliche Anleitung vor Ort. Worin sehen Sie Ihre Hauptaufgaben in der Anleitung und wie ist Ihre Rolle zu verstehen?

Claus CEPOK: *Ich bin für die Freiwilligen Ansprechpartner bei Problemen und führe regelmäßig Reflexionsgespräche mit ihnen. Wichtig ist mir, dass die Freiwilligen nicht als zusätzliche Arbeitskraft gesehen werden, sondern, dass sie in dem Jahr hier etwas lernen und sie sich weiter entwickeln können.*

Gerd LINDEN: *Ich bin Ansprechpartner in fachlichen sowie persönlichen Angelegenheiten. Meine Erfahrungen und Kenntnisse möchte ich gerne mit anderen teilen, diese an heranwachsende Generationen weitergeben, um damit auch Fertigkeiten und Techniken vor dem Aussterben zu bewahren. Dabei möchte ich junge Menschen behutsam auf das doch manchmal schwierige und stressige Berufsleben vorbereiten und für das vielseitige Arbeitsspektrum im Bereich der Landwirtschaft begeistern.*

Neben der Begleitung der Freiwilligen obliegen der Einsatzstelle noch weitere Aufgaben. Welchen Part spielen Sie Frau Brohm?

Silke BROHM: *Natürlich bin ich bei Bedarf auch Ansprechpartnerin für die Freiwilligen. Mein Schwerpunkt liegt aber in der Verwaltung. Dazu gehören die ganze organisatorische Abwicklung des Bewerbungsverfahrens und die Vorstellungsrunden. Darüberhinaus bin ich für alle Arbeitgeberraufgaben, wie das Auszahlen des Taschengeldes zuständig. Das Ganze findet in enger Abstimmung mit den Kollegen statt.*

Was begeistert Sie an der Arbeit mit den jungen Menschen?

Claus CEPOK: *Jetzt muss ich tief Luft holen, da mich so vieles begeistert (lacht). Das FÖJ ist für junge Menschen eine gute Chance, ein Jahr zu überbrücken, wenn sie nicht wissen, was sie beruflich machen sollen. Zu erleben, wie sie sich im Berufsalltag hier zurechtfinden und beruflich orientieren, ist toll. Besonders schön ist es, wenn die Rückmeldung kommt, dass sie jetzt wissen, wo sie später hin möchten, und dass das FÖJ wichtig für ihre Entwicklung war. Es begeistert mich auch sehr zu erleben, wie die jungen Menschen immer selbständiger und selbstbewusster werden und besser im Team zurechtkommen. Darin unterstützen sie auch die begleitenden Bildungsseminare, bei denen sie von der FÖJ-Zentralstelle gut betreut werden. Ich vermute, dass es die Kombination aus praktischer Arbeit in der Einsatzstelle und das Erleben und Mitgestalten der Seminare ist, die so viel Entwicklung ermöglichen.*

Gerd LINDEN: *Durch die Zusammenarbeit mit den jungen Leuten bleibt man auch selbst ein wenig jung und ist auf dem neusten Stand von modernen Kommunikationsmitteln und Medien. Mir macht es Freude, wenn die Freiwilligen nach ihrer Zeit hier einen Weg*



Claus CEPOK, persönlicher Anleiter und Museums-pädagoge



Gerd LINDEN, fachlicher Anleiter und Landwirtschaftsmeister



Silke BROHM, Ansprechpartnerin und Verwaltung

einschlagen, der im Bereich Landwirtschaft oder Umweltschutz liegt. Schön ist es auch, wenn der Kontakt über das FÖJ-Jahr hinaus bestehen bleibt.

Gibt es auch Tage, an denen Sie weniger Freude in der Anleitung haben? Welche Probleme treten auf?

Claus CEPOK: Es ist oft schwer, die Interessierten in einem kurzen Bewerbungsgespräch und während des Probearbeitens einzuschätzen. Besonders schwierig ist es für uns, wenn wir nicht an die Freiwilligen herrankommen und kein Feedback möglich ist. Wir haben schon schlechte Arbeitsleistung bis hin zur Arbeitsverweigerung erlebt. Auch psychische Probleme treten bei den Freiwilligen häufiger auf. Präventiv führen wir regelmäßige Gespräche mit den Teilnehmenden. Bei Bedarf gibt es hier weitere Gespräche, in denen wir mit den Freiwilligen nach Lösungen suchen. Dabei arbeiten wir auch mit der FÖJ-Zentralstelle zusammen. Die Eltern beziehen wir nur zur Not in die Gespräche mit ein, da die meisten Freiwilligen schon volljährig sind und wir ihre Selbstständigkeit fördern wollen. Wenn Gespräche und Angebote unsererseits nicht fruchten, ist das natürlich frustrierend.

Bei Ihnen sind seit zwanzig Jahren jährlich neue junge Menschen in der Einsatzstelle. Glauben Sie, dass die Jugend sich verändert hat? Herausforderungen neu auftreten und alte verschwinden?

Claus CEPOK: Die Frage ist für mich schwer zu beantworten, da wir hier mit unseren Freiwilligen immer nur einen kleinen, individuellen Ausschnitt erleben. Ich glaube eher, dass sich unsere Sichtweise auf die Jugend von FÖJ-Generation zu FÖJ-Generation verändert hat.

Gerd LINDEN: Ja, die Jugend hat sich verändert: Sie sind viel offener und selbstbewusster geworden, sie wissen viel früher, was sie in Zukunft machen wollen und sind kritischer geworden. Neue Herausforderungen sind natürlich heute die neuen, schnellen Medien. Hier muss man auch schon mal etwas bestimmter mitteilen, dass nun Zeit zum Arbeiten ist und die Geräte in der Tasche oder ausgeschaltet bleiben.

In der Anleitung der Freiwilligen zeigen Sie sehr hohes Engagement und haben auch einen Arbeitsaufwand. Was gewinnt die Einsatzstelle durch die Arbeit mit den Freiwilligen?

Claus CEPOK: Es ist toll, neue Persönlichkeiten kennenzulernen und zu sehen, wie sich die Jugendlichen positiv verändern. Durch die jungen Leute weht ein frischer Wind bei uns und wir erhalten immer wieder neue Ideen und Impulse.

Silke BROHM: Klasse ist, zu sehen, wie selbstbewusst die Freiwilligen am Ende des FÖJ sind. Es bestätigt uns in unserer Arbeit, wenn sie nach Jahren in die Einsatzstelle wiederkommen oder uns Karten schreiben.

Gerd LINDEN: Ein großer Teil der Freiwilligen hat auch immer wieder verantwortungsvolle Aufgaben übernommen, die uns das tägliche Arbeiten erleichtern. Einige zusätzliche Aufgaben und Projekte konnten auch nur durch die Unterstützung unserer Freiwilligen erledigt werden. Hoffentlich hat dieses erfolgreiche Projekt noch lange Bestand.

Das Gespräch führte Scarlett Werner-Akyel.

EVALUATION VON FREIWILLIGEN-DIENSTEN: ERSTE ERGEBNISSE

Die seit Mitte 2012 laufende Evaluation der Freiwilligendienste untersucht die Umsetzung des Bundesfreiwilligendienstes sowie der Jugendfreiwilligendienste. An dieser Stelle werden erste Ergebnisse der Befragung von Freiwilligen vorgestellt.

Freiwilliges Engagement in gesetzlich geregelten Diensten gibt es seit 50 Jahren: In diesem Jahr feiert das Gesetz zur Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres seinen runden Geburtstag. In den 1990er Jahren kam das Gesetz zur Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres hinzu, und im Jahr 2011 wurde der Bundesfreiwilligendienst eingeführt. Aktuell engagieren sich knapp 100 000 Freiwillige in diesen drei Formaten.

Anknüpfend an die vorangegangenen Untersuchungen zum Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und zum Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) wird seit Mitte 2012 eine umfassende »Evaluation des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst und des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten« durchgeführt, um FSJ, FÖJ und BFD in ihren Wirkungen zu untersuchen. Die Institute INBAS-Sozialforschung, INBAS Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik sowie das ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik wurden vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit der wissenschaftlichen Evaluation beauftragt.

KONZEPT DER EVALUATION

Die Evaluation besteht aus verschiedenen Komponenten und zeichnet sich dadurch aus, dass der Prozess der Umsetzung der Freiwilligendienste aus verschiedenen Perspektiven analysiert wird. So wurden die Träger der Freiwilligendienste unter anderem zu den Strukturen und Rahmenbedingungen der Freiwilligendienste sowie zur pädagogischen Begleitung befragt (Beteiligung: 330 Träger). Ebenso wurden die Einschätzungen der Einsatzstellen zu den praktischen Tätigkeiten der Freiwilligen, zur Begleitung der Freiwilligen in den Einsatzstellen sowie zur Zusammenarbeit mit den Trägern und Zentralstellen erhoben (Beteiligung: etwa 4 500 Einsatzstellen).

Darüber hinaus wird auch die Sicht der Freiwilligen selbst in die Evaluation eingebunden. Zu drei Zeitpunkten wurden die Teilnehmenden des Freiwilligenjahrgangs 2012/2013 befragt: Die erste Befragung fand zu Beginn des Freiwilligendienstes im Herbst 2012 statt, um zu erheben, wie sich die Gruppe der Freiwilligen zusammensetzt, welche Motive einer Entscheidung zum Freiwilligendienst zugrunde liegen und welche Erwartungen die Freiwilligen an ihren Freiwilligendienst haben. Hieran beteiligten sich bundesweit knapp 8 400 Freiwillige.

In einer zweiten Befragung, die am Ende des Freiwilligendienstes im Sommer 2013 stattfand, wurden die Freiwilligen der ersten Befragung, die sich zur Teilnahme an einer zweiten Befra-



*Christine THIELEBEIN
ISG Institut für Sozialfor-
schung und Gesellschafts-
politik
Tel 0221 130 655 0
thielebein@isg-institut.de*



*Dr. Dietrich ENGELS
ISG Institut für Sozialfor-
schung und Gesellschafts-
politik
Tel 0221 130 655 0
engels@isg-institut.de*

gung bereit erklärt hatten, um ihre Einschätzungen zum Freiwilligendienst gebeten. Hier ging es beispielsweise um die Bewertung der pädagogischen Begleitung und der Betreuung durch den Träger sowie um die Tätigkeiten in den Einsatzstellen. Die Beteiligung bei dieser Befragung lag bei etwa 2 800 Teilnehmenden.

Etwa 18 Monate nach Ende des Freiwilligendienstes, im Herbst/Winter 2014, wurden die Teilnehmenden ein drittes Mal befragt, um weitere Effekte des Freiwilligendienstes, wie den Einfluss auf berufliche Entscheidungen oder die persönliche Entwicklung abbilden zu können. Hier wurde auch erfasst, in welcher beruflichen Situation sich die Teilnehmenden nun befinden.¹

ERSTE ERGEBNISSE DER BEFRAGUNG DER FREIWILLIGEN

An dieser Stelle soll ein erster Einblick in die Zusammensetzung der Gruppe der Freiwilligen, die Motivation der Befragten, einen Freiwilligendienst zu leisten, sowie in die Einsatzbereiche gegeben werden.²

Etwa 45 Prozent der Befragten der ersten Teilnehmendenbefragung leisteten ein FSJ (3 739 Freiwillige) und etwa 11 Prozent ein FÖJ (904 Freiwillige). Einen Bundesfreiwilligendienst absolvierten 44 Prozent (3 685 Freiwillige), davon waren 2 489 Freiwillige unter 27 Jahre alt und 1 196 waren 27 Jahre und älter.

Durchschnittlich sind 60 Prozent der Befragten weiblich und 40 Prozent männlich. Die Geschlechterverteilung differenziert nach Dienstformat zeigt, dass der Anteil der weiblichen Befragten im FSJ mit 67 Prozent am höchsten ist. Im FÖJ liegt der Anteil der weiblichen Befragten mit 56 Prozent etwas unter dem Durchschnitt. Im BFD ab 27 Jahren entspricht die Verteilung im Hinblick auf das Geschlecht der durchschnittlichen Verteilung. Nur im BFD unter 27 Jahren ist bei den Befragten eine ausgeglichene Geschlechterverteilung von jeweils 50 Prozent Männern und Frauen zu verzeichnen.

Im Zeitvergleich wird deutlich, dass der Anteil der männlichen Freiwilligen im FSJ seit Mitte der 1990er Jahre deutlich zugenommen hat. Damals betrug der Anteil der männlichen Teilnehmenden im FSJ etwa 9 Prozent.³ Bereits Mitte der 2000er-Jahre konnte eine Zunahme des Anteils junger Männer im FSJ auf 24 Prozent verzeichnet werden.⁴ Heute beträgt dieser Anteil 33 Prozent.

Nach wie vor besitzt die überwiegende Mehrheit der Freiwilligen (Fach-) Abitur (59 Prozent). Einen mittleren Schulabschluss haben etwa 27 Prozent, einen Hauptschulabschluss 12 Prozent und etwa 1 Prozent der Befragten besitzt keinen Schulabschluss. In der Gruppe der Freiwilligen unter 27 Jahren sind diejenigen mit (Fach-) Abitur deutlich überrepräsentiert. Dementsprechend sind in dieser Altersgruppe Freiwillige mit Hauptschulabschluss oder mittlerem Schulabschluss unterrepräsentiert.

Insgesamt wird deutlich, dass die Freiwilligen unter 27 Jahren nach wie vor einen hohen Schulabschluss haben. Ein Vergleich mit der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung zeigt jedoch, dass die Freiwilligen mit Abitur nicht mehr im gleichen Maße überrepräsentiert sind wie noch in den 1990er-Jahren. Darüber hinaus weisen die tendenziell niedrigeren Schulabschlüsse der älteren Freiwilligen darauf hin, dass insbesondere mit der Öffnung des Freiwilligendienstes im BFD ab 27 Jahren neue Zielgruppen erreicht werden.

EINSATZBEREICHE DER FREIWILLIGEN

Die Einsatzbereiche der Freiwilligen ergeben ein vielfältiges Bild. Die Freiwilligen unter 27 Jahren im Bereich Soziales, Kultur, Sport oder Denkmalpflege leisten ihren Freiwilligendienst am häufigsten in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (24 Prozent), in Krankenhäusern und Kurkliniken (20 Prozent) sowie in Einrichtungen der Behindertenhilfe (16 Prozent). Die Freiwilligen ab 27 Jahren, die ihren Freiwilligendienst in diesem Bereich leisten, werden am häufigsten in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (19 Prozent), stationären Pflegeeinrichtungen (12 Prozent) oder in Einrichtungen der Behindertenhilfe (10 Prozent) eingesetzt. Auch die Aufgaben und Tätigkeiten, die die Freiwilligen in ihrem Freiwilligendienst übernehmen, umfassen ein breites Spektrum. So übernehmen viele Freiwillige aus dem Bereich Soziales, Kultur, Sport oder Denkmalpflege betreuende und pflegerische Tätigkeiten sowie hauswirtschaftliche Tätigkeiten. Aber auch allgemeine Büro- und Verwaltungsaufgaben sowie Aufgaben im Bereich Projektarbeit und -organisation werden häufig genannt (Angaben aus der zweiten Teilnehmendenbefragung – Mehrfachantworten möglich).

Die Befragten unter 27 Jahren aus dem Bereich Ökologie sind am häufigsten in Bildungseinrichtungen (24 Prozent), Umwelt- und Naturschutzverbänden (24 Prozent), Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (13 Prozent) sowie Einrichtungen im Tierschutz und der Tierpflege (13 Prozent) eingesetzt. Die Freiwilligen ab 27 Jahren, die ihren Freiwilligendienst im Bereich Ökologie leisten, absolvieren diesen am häufigsten in Umwelt- und Naturschutzverbänden (37 Prozent), in Umweltbehörden und öffentlichen Verwaltungen (21 Prozent) sowie in Einrichtungen der Landschaftspflege und Landschaftsplanung (16 Prozent). Zu den häufigsten Aufgaben der Freiwilligen aus dem Bereich Ökologie gehören Tätigkeiten der Landschafts- und Gartenpflege sowie landwirtschaftliche Tätigkeiten. Aber auch in diesem Bereich werden häufig allgemeine Büro- und Verwaltungsaufgaben und Aufgaben im Bereich Projektarbeit und -organisation übernommen. Ein recht hoher Anteil der Freiwilligen im ökologischen Bereich gab auch Tätigkeiten in der Öffentlichkeits- sowie der Bildungsarbeit an (Angaben aus der zweiten Teilnehmendenbefragung – Mehrfachantworten möglich).

ZUFRIEDENHEIT UND MOTIVATION DER FREIWILLIGEN

Insgesamt ist eine hohe Zufriedenheit der Freiwilligen mit ihren Tätigkeiten festzustellen. Gut die Hälfte der Teilnehmenden der zweiten Befragung war mit den Tätigkeiten insgesamt sehr zufrieden. Ein weiteres Drittel gab eher zufrieden an. Etwa 3 Prozent der Freiwilligen waren eher nicht zufrieden und 1 Prozent gar nicht zufrieden.

Die Entscheidung, einen Freiwilligendienst zu leisten, kann auf verschiedenen Gründen basieren. Bei den Befragten unter 27 Jahren, die überwiegend ihren Freiwilligendienst im Anschluss an ihre Schulzeit absolvieren, spielt insbesondere die Überbrückung der Zeit zwischen Schule und beruflicher Ausbildung eine große Rolle. Fast die Hälfte von ihnen hat diesen Grund angegeben. Ebenso haben viele Teilnehmende angegeben, dass sie sich persönlich weiterentwickeln möchten und aus diesem Grund dazu entschieden haben, einen Freiwilligendienst zu absolvieren (40 Prozent). Etwas Neues erleben möchten rund 30 Prozent der jüngeren Befragten und haben sich daher für einen Freiwilligendienst entschieden. Etwas ebenso viele haben angegeben, sich für einen bestimmten Bereich zu interessieren und daher im entsprechenden Themenfeld einen Freiwilligendienst zu absolvieren.

Bis Ende 2015 soll die Evaluation abgeschlossen sein. Es ist geplant, die Ergebnisse aller Untersuchungsschritte im Rahmen einer bundesweiten Fachtagung vorzustellen und gemeinsam zu diskutieren.

Bemerkenswert ist das hohe Zufriedenheitsniveau der Befragten aller Dienstformate mit dem Freiwilligendienst. Knapp 70 Prozent der Befragten der zweiten Teilnehmendenbefragung würden auf jeden Fall einen Freiwilligendienst auch anderen Menschen weiterempfehlen. Weitere 20 Prozent gaben »eher ja« an. Nur 3 Prozent der Befragten würden den Freiwilligendienst eher nicht weiterempfehlen und 1 Prozent gab an, dass sie dies auf keinen Fall tun würden. Weitere tiefergehende Aspekte zur Bewertung des Freiwilligendienstes – auch zur pädagogischen Begleitung und zu den Tätigkeiten in den Einsatzstellen – werden zurzeit analysiert. Ebenso werden die Angaben in den drei Befragungen der Freiwilligen miteinander verglichen, um Veränderungen und Verläufe während des Freiwilligendienstes darstellen zu können. Darüber hinaus wird im Auftrag des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen eine Sonderauswertung vorgenommen, so dass auch Ergebnisse für das Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehen werden.

¹ Diese Befragung ist zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch nicht abgeschlossen.

² Auf Anfrage versenden die Institute die Dokumentation der Zwischentagung, die im November 2013 stattfand und die weitere Ergebnisse der Teilnehmendenbefragungen enthält.

³ Vgl. Rahrbach, Andrea et al. (1998): *Untersuchung zum Freiwilligen Sozialen Jahr*. Stuttgart, Berlin, Köln, S.67.

⁴ Vgl. Engels, Dietrich et al. (2008): *Evaluation des freiwilligen sozialen Jahres und des freiwilligen ökologischen Jahres*. Wiesbaden, S.130f.

DAS FREIWILLIGE ÖKOLOGISCHE JAHR UND SEINE AKTEURE

EIN BLICK AUF DIE BUNDESEBENE



Hinrich GOOS

Ehrenvorsitzender des
BAK-FÖJ
hinrich.goos@gmx.de

Das FÖJ wird bundesweit von unterschiedlichen Trägern durchgeführt, die als Verein kirchlich oder staatlich organisiert sind. Mit dem Bundesarbeitskreis FÖJ haben die Träger und die ausführenden FÖJ-Zentralstellen ein Netzwerk geschaffen, was dem Austausch und der qualitativen Weiterentwicklung des FÖJ bundesweit dient.

URSPRUNG

Das Licht der Welt erblickte das FÖJ 1987 im Umweltministerium Niedersachsens unter Minister Werner Remmers (CDU). Als Geburtshelfer stand 1987/88 dem Team im Umweltministerium das erfolgreiche Freiwillige Soziale Jahr als Vorbild zur Verfügung. Ideengeber für das

FÖJ war die Junge Union im Kreis Stormarn (Schleswig-Holstein), die jedoch bei ihrer Landesregierung keine offenen Ohren fand.

In Niedersachsen, ab 1990 in Baden-Württemberg und ab 1991 in Schleswig-Holstein und in allen neuen Bundesländern startete das FÖJ in jeweils dreijährigen Modellphasen. Diese wurden mit Mitteln aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes, den jeweiligen Landesmitteln sowie Mitteln der Träger und Einsatzstellen finanziert. Für je 20 Plätze pro neuem Bundesland gab es weiter eine fünfjährige Kofinanzierung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt und eine dauerhafte des Europäischen Sozialfonds. Mit Rheinland-Pfalz komplettierte 1996 als letztes Bundesland den Reigen nun aller beteiligten Bundesländer.

Während am Ende der Modellphasen gut 350 Plätze bundesweit eingerichtet waren, gelang allen vorgenannten Beteiligten schnell ein Ausbau auf mittlerweile fast das zehnfache der Ausgangsplatzzahl auf gut 3 000 Freiwilligenplätze im Jahr 2014. Vor dem Hintergrund der dafür bis zu zehnfachen Bewerberzahl im FÖJ ist damit der Nachfrage immer noch nicht Genüge getan.

DER BAK-FÖJ

Zurzeit der Modellphasen unterstützte das Bundesjugendministerium bereits erfolgreich einen bundesweiten Fachaustausch. Schnell wurde einigen Trägern und Ländern bewusst, dass dieser Austausch Kontinuität benötigt. Folglich wurde im Mai 2001 der Bundesarbeitskreis der FÖJ-Träger (BAK-FÖJ) in Göttingen gegründet. Fast alle Träger sind Mitglied, die wenigen Nichtmitglieder sind assoziiert. Der BAK-FÖJ ist nicht nur Sprachrohr seiner Träger, sondern auch soweit wie möglich Interessensvertreter der Einsatzstellen und der Freiwilligen.

Sehr bald wurde im BAK-FÖJ klar, dass es eine gute Lobbyarbeit in Bund und Ländern brauchte und dass die Ziele besser um- und durchzusetzen waren, wenn es auch den nationalen und internationalen Zusammenhalt bei den unterschiedlichen Jugendfreiwilligendienstformaten gab. Der BAK-FÖJ erreichte, dass seine hohe Fachlichkeit bei der Gesetzgebung, der Konzeptentwicklung für besondere Zielgruppen oder Formate sowie der Forschung national und international Gehör fand.

Um einen Rechtsträger zur Unterstützung zur Seite zu haben, schufen 2008 die BAK-FÖJ-Träger und engagierte Einzelpersonen den Förderverein Ökologische Freiwilligendienste (FÖF e.V.).

Im FÖJ sind bedingt durch Geschichte und Finanzkraft freie Träger wie auch staatliche Träger aktiv. Das macht mehr noch als im FSJ eine gute Abstimmung notwendig.

AUSBLICK

In der aktuellen Landschaft der Freiwilligendienste ist zu beobachten, dass viele neue Formate dazugekommen sind (Europäischer Jugendfreiwilligendienst, Weltwärts, Kulturweit, Internationaler Jugendfreiwilligendienst und Bundesfreiwilligendienst). Erfreulich ist, dass der hohen Nachfrage der Jugendlichen Rechnung getragen wird. Bedenklich sind Stimmen für Vereinheitlichung, ohne die großen Unterschiede in der Refinanzierbarkeit zu beachten. Nur mit Mühe konnte das FÖJ als Marke erhalten bleiben bei der Neuschaffung des Jugendfreiwilligendienstes FSJ/FÖJ 2008. Der derzeitige Bundesfreiwilligendienst unterscheidet schon

Der Bundesarbeitskreis ist ein bundesweiter Zusammenschluss der Träger und FÖJ-Zentralstellen des Freiwilligen Ökologischen Jahres. Er ermöglicht die Zusammenarbeit und Vernetzung über Landesgrenzen hinaus in pädagogischen, organisatorischen und politischen Fragen. Weitere Informationen unter www.foej.de.

Der Förderverein Ökologische Freiwilligendienste setzt sich für die Belange der Ökologischen Freiwilligendienste ein. Er ist zudem Zentralstelle für den Ökologischen Bundesfreiwilligendienst (www.foef.info).

Die Ehemaligen haben sich zum bundesweit tätigen FÖJ-Aktiv e.V. zusammengeschlossen, der unter anderem Projekte und weitere Vereine Ehemaliger auf nationaler und internationaler Ebene unterstützt.



Bei den Freiwilligendiensten gibt es viele neue Formate, die der Nachfrage der Jugendlichen Rechnung tragen.

nicht mehr in ökologische und soziale Bereiche. So schwimmt der hohe Bedarf und die insgesamt geringe Ausstattung mit ökologischen Freiwilligendienstplätzen gegenüber einem massiven Anwachsen der Plätze im sozialen Bereich. Ungefähr 13 Prozent eines Geburtsjahrgangs (1994) machen 2014 einen sozialen Freiwilligendienst und nur ca 0,4 Prozent ein Freiwilliges Ökologisches Jahr. Die nationale und internationale Gesellschaft wird zur Bewältigung der Aufgaben im Klimaschutz und zum Schutz der Biodiversität die mangelnde Förderung von engagiertem Nachwuchs durch die ökologischen Freiwilligendienste schon bald vermissen.

Nicht nur unter dem Gesichtspunkt einer gerechten Verteilung von weltweit ausreisenden Freiwilligen (allein im Weltwärts-Dienst 4 000 Ausreisen) ist ein gesteigertes »Incoming« von Freiwilligen von zurzeit weniger als einem Zehntel anzustreben. Die Teilnehmer der Träger, die traditionell ein höheres Incoming haben, profitieren sehr von dem interkulturellem Lernen in ihren Seminaren und Einsatzstellen.

Auf der To-do-Liste der nächsten Jahre sollte auch die verbesserte soziale Absicherung der ausreisenden jungen Deutschen und die Anerkennung der erworbenen Kompetenzen bei allen Freiwilligen durch Ausbildungseinrichtungen und Hochschulen vollzogen werden. Um eine gute beweisführende Grundlage dafür zu schaffen, muss endlich eine unabhängige Wirkungsstudie aller Freiwilligendienste unter einer statistisch ausreichenden Beteiligung des FÖJ erfolgen.

GROSSE DINGE BEWEGEN

MARIELLE FINDORF, BUNDESSPRECHERIN FÖJ, IM GESPRÄCH MIT SCARLETT WERNER-AKVEL

Marielle Findorf hat 2013-2014 ihr Freiwilliges Ökologisches Jahr in Hamburg gemacht. Sie berichtet von ihrem Engagement und ihren Erfahrungen mit dem Sprechersystem im FÖJ.

Marielle, du hast diesen Sommer dein FÖJ beendet und dich ein Jahr lang als Sprecherin engagiert. Was hat dich dazu motiviert?

Ehrlich gesagt war das eher ein Zufall. Als Gruppensprecherin wurde ich aufgestellt, zur Landessprecherin bin ich dann eher durch Glück gekommen, erst auf Bundesebene habe ich mich bewusst aufstellen lassen und wollte auch sehr gern Bundessprecherin werden. Ich mochte schon immer koordinative und organisatorische Aufgaben, mich für die Belange von anderen einsetzen und mit meiner ganzen Energie für ein konkretes Ziel eintreten. In dem Jahr als Bundessprecherin waren es die vielen Aktionen, unter anderem der Bundesaktionstag, denen meine Aufmerksamkeit und Zeit galt.

Die Sprecherarbeit wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Aktuelle Informationen zum Sprechersystem und Aktionen bietet die Internetseite der Freiwilligen www.foej.net.

Worin lagen deine Aufgaben auf der Gruppen- und Landesebene?

Meine Hauptaufgabe auf der Landesebene war die Vernetzung unter den FÖJ Gruppen, um »eine« FÖJ Hamburg Gruppe zu sein und nicht drei Seminargruppen. Vor allem in Hamburg war dies möglich, da wir ein gutes U-Bahn-Netz und überwindbare Distanzen zueinander haben. In einem Bundesland wie Nordrhein-Westfalen stelle ich es mir kaum machbar vor, alle FÖJlerInnen regelmäßig zusammen zu bringen. In Hamburg habe ich zum Beispiel versucht, jede Seminargruppe während der Seminarwoche zu besuchen.

Der Bundesaktionstag »verTTIPpt« fand an einem Wochenende mit über 200 Teilnehmenden in der Hamburger Innenstadt statt. Dort haben wir zum geplanten Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA informiert und uns in Form von Satireständen kritisch damit auseinandergesetzt. Zusätzlich gab es in St. Peter Ording unter dem Namen »POLLUCEAN« eine Meeresmüllsammelaktion mit zusätzlichem Infostand, der die Besucher des Stadtfestes »Donnerstag im Dorf« über die gefährlichen Folgen von Plastikabfällen im Meer aufklären sollte. Außerdem gab es in diesem Jahr zum ersten Mal den ELAT – Einheitlicher Landesaktionstag, der in immerhin vier Bundesländern veranstaltet wurde und aus einem Carrotmob bestand.

Auf der Bundesdelegiertenkonferenz wurdest du im Herbst als eine der fünf Bundessprechenden gewählt. Könntest du den Unterschied zu den anderen beiden Ebenen beschreiben?

Als Bundessprecher hatten wir sehr viele offizielle Termine, organisiert vom BMFSFJ oder durch einzelne Politiker, um mit ihnen über unsere Perspektive auf das FÖJ und unsere Positionierung zu verschiedenen Themen zu sprechen. Konkrete Bundessprecherarbeit wurde von



Marielle FINDORF
Bundessprecherin FÖJ 2013
bis 2014

Der FÖJ-AKTIV e.V. ist ein gemeinnütziger, bundesweit agierender Verein, der aktuelle und ehemalige Teilnehmende des FÖJ vernetzt. Er unterstützt FÖJ-Projekte und Veranstaltungen und setzt sich für die Bekanntmachung des FÖJ ein.

Weitere Informationen unter foej-aktiv.de.

uns auf den fünf Bundessprecherwochenenden gemacht, wo wir uns entweder auf einen der Termine vorbereitet haben oder uns Ziele setzten, was wir in dem Jahrgang 2013/14 für das FÖJ bundesweit bewirken wollen.

Seid ihr auch auf Grenzen gestoßen, die euch eingeschränkt oder sogar in eurer Arbeit behindert haben?

Das Schwierigste war es, jeden einzelne(n) FÖJlerIn zu erreichen. Wenn die Kontaktkette an einer Stelle unterbrochen ist, sind gleich min. 30 andere FÖJlerInnen oder ein ganzes Bundesland mit betroffen. Es ist enorm wichtig, dass alle Informationen, jede(n) FÖJlerIn erreichen und sie zumindest die Möglichkeit bekommen, zu partizipieren. Das wäre meiner Meinung nach ein ausbaufähiger Punkt.

Von vielen Seiten wird beklagt, dass die Jugend unpolitisch sei und sich nicht engagieren möchte. Glaubst du das auch?

Ich denke, die meisten Jugendlichen sind zu beschäftigt damit, sich an unser derzeitiges, gesellschaftliches System anzupassen, um darin funktionieren zu können. Ganz nach dem Motto »Je angepasster du bist, desto höher sind deine Erfolgchancen«. Es kommt deshalb in den meisten Fällen gar nicht zu der Frage ob Politik, so wie sie derzeit betrieben wird, die Politik ist, welche wir uns für unsere Zukunft wünschen oder wo es Verbesserungen gibt und inwieweit diese überhaupt umsetzbar sind, es sich also lohnt, seine Zeit und Energie dafür zu investieren.

Mit dem FÖJ haben Jugendliche die Chance, sich politisch und vor allem aktiv zu beteiligen. Das FÖJ sensibilisiert für politische Themen und motiviert einen dazu, selbst tätig zu werden. Erst das Jahr in meiner Einsatzstelle hat mich dazu bewegt, mich selbst politisch einzusetzen.

Aus dem Kreis der Ehemaligen hat sich 2005 der Verein FÖJ-Aktiv gegründet, der Ehemalige vernetzt und Projekte von aktuellen Freiwilligen fördert. Habt ihr mit dem Verein Bezugspunkte gehabt und zusammen gearbeitet?

Der Verein hat uns besonders bei den Aktionen unterstützt, wofür wir sehr dankbar sind. Gerade für bürokratische Angelegenheiten ist es von großem Wert, Kontakt zu Personen mit Erfahrung zu haben.

Ein Jahr FÖJ und Sprecherarbeit liegt hinter dir. Was hast du persönlich dazu gewonnen? Hat es dich auch in deiner Berufswahl beeinflusst?

Das FÖJ hat mich unheimlich voran gebracht, nicht nur die Sprecherarbeit sondern auch meine Einsatzstelle, die für mich ein toller Ort ist, an dem einem viel Freiraum gegeben wird, sich selbst zu entfalten und seine Stärken und Interessen kennen zu lernen. Ich hätte niemals die Sprecherarbeit in diesem Umfang ausüben können, wenn mich meine Einsatzstelle nicht so unterstützt hätte und stets hinter mir stand, mir vertraut hat. Das war eine enorme Erleichterung für mich und es gibt Mut, wenn Projekte auf die Art und Weise »begleitet« werden, wie meine Einsatzstelle und die Personen die dort arbeiten, es getan haben. Das FÖJ hat meine berufliche Ausrichtung hauptsächlich geprägt. Ich werde definitiv weiterhin politisch aktiv sein und hoffentlich beruflich einen Platz in der Gesellschaft finden, an dem ich die Welt mit meinen Kompetenzen ein klein wenig besser machen kann.



Das Bundesverfassungsgericht prüft, ob Eingriffe ins Elterrecht verfassungsgemäß erfolgen - auch im Interesse der Kinder.

RECHTSFRAGEN DER JUGENDHILFE

In dieser Rubrik finden Sie Informationen über jugendhilferelevante Gesetzgebung auf Bundes- und Landesebene sowie aktuelle Rechtsprechung und interessante Rechtsgutachten.

BUNDESVERFASSUNGSGERICHT ZUR ENTZIEHUNG DER ELTERLICHEN SORGE: AUSWIRKUNGEN AUF DIE ARBEIT DER JUGENDÄMTER

Im Jahr 2014 hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) in acht Verfassungsbeschwerden gegen die (teilweise) Entziehung der elterlichen Sorge zugunsten der Eltern entschieden und die Entziehung als verfassungswidrig angesehen.¹ Dabei kritisiert das BVerfG zwar in erster Linie die Arbeit der Familiengerichte. Die Entscheidungen haben auch Auswirkungen auf die Arbeit der Jugendämter, da diese den Gerichten die entscheidungserheblichen Tatsachen liefern.

Das BVerfG ging bei seiner Prüfung immer nach derselben Struktur vor. Es stellte zunächst heraus, dass ihm in Fällen des Sorgerechtsentzugs eine über den grundsätzlichen Umfang hinausgehende Prüfungskompetenz zusteht. In einem zweiten Schritt überprüfte es die Feststellung der Kindeswohlgefährdung. Schließlich entschied das BVerfG über die Verhältnismäßigkeit des Sorgerechtsentzugs.

PRÜFUNGSKOMPETENZ

Ein Sorgerechtsentzug beeinträchtigt das elterliche Grundrecht aus Art. 6 Abs. 2 Grundgesetz (GG) erheblich. Daher prüft das BVerfG in diesen Fällen nicht nur, ob die familiengerichtliche Entscheidung als solche das elterliche Grundrecht aus Art. 6 Abs. 2 Satz 1 GG verletzt, sondern insbesondere auch, ob das Familiengericht den Sachverhalt ordnungsgemäß ermittelt, festgestellt und rechtmäßig gewürdigt hat.

FESTSTELLUNG EINER KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Eine Trennung der Kinder von ihren Eltern ist nur zulässig, wenn das elterliche Fehlverhalten ein solches Ausmaß erreicht, dass das Kind bei einem Verbleib in der Familie in seinem körperlichen, geistigen oder seelischen Wohl nachhaltig gefährdet ist. Voraussetzung für eine nachhaltige Kindeswohlgefährdung ist, dass entweder schon ein Schaden bei dem Kind eingetreten ist oder eine Gefahr gegenwärtig in einem solchen Maße besteht, dass sich bei ihrer weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit vorhersehen lässt.

Die Familiengerichte müssen diese Voraussetzungen sorgfältig prüfen. Dafür müssen sie alle Tatsachen kennen, um eine Kindeswohlgefährdung begründen zu können. Sie müssen darstellen, aus welchen Tatsachen sie eine (drohende) Gefahr ableiten und wie sie diese nach Art und Gewicht bewerten. Selbst im Eilverfahren sind hohe Anforderungen an die Sachverhaltsermittlung zu stellen. Ohne Sachverhaltsaufklärung ist dann ein Sorgerechtsentzug (nur) möglich, wenn die Gefahr wegen der Art der zu erwartenden Schädigung des Kindes und der zeitlichen Nähe des zu erwartenden Schadenseintritts sofortiges Einschreiten gebietet, etwa bei Hinweisen auf körperliche Misshandlungen, Missbrauch oder gravierende, gesundheitsgefährdende Formen der Vernachlässigung.

Da eine gegenwärtige Gefahr vorliegen muss, müssen die Gerichte zur Feststellung einer Kindeswohlgefährdung vor allem aktuelle Ereignisse berücksichtigen und dürfen nicht ausschließlich Vorgänge aus der Vergangenheit heranziehen. Veränderte Umstände müssen in die Bewertung einfließen.

Wünschen die Eltern eine Rückführung des Kindes aus der Pflegefamilie oder aus einer Einrichtung und soll ihnen deshalb das Sorgerecht entzogen werden, sind auch die Folgen der Trennung des Kindes von Pflegefamilie beziehungsweise Betreuungsperson in der Einrichtung in die Beurteilung der Kindeswohlgefährdung mit einzubeziehen. Dabei darf der Umstand, dass die Trennung von seinen unmittelbaren Bezugspersonen regelmäßig eine erhebliche psychische Belastung für das Kind bedeutet, nicht dazu führen, dass die Rückführung immer schon dann ausgeschlossen ist, wenn das Kind in den Pflegeeltern seine »sozialen« Eltern gefunden hat. Ist das Kind in einer Einrichtung untergebracht, kommt dem Bindungsabbruch grundsätzlich weniger Bedeutung zu als bei Rückführung aus einer Pflegefamilie.

VERHÄLTNISSMÄSSIGKEIT DES SORGERECHTSENTZUGS

Hat das Familiengericht eine Kindeswohlgefährdung festgestellt, muss der Entzug der elterlichen Sorge verhältnismäßig sein. Das bedeutet, er muss geeignet, erforderlich und angemessen sein, um die Kindeswohlgefährdung zu beseitigen.

Eine Maßnahme ist geeignet, wenn sie eine effektive Gefahrenabwehr gewährleistet. Dies liegt nicht vor, wenn das Kind nach dem Sorgerechtsentzug im elterlichen Haushalt verbleibt. An



Sandra ESCHWEILER
Tel 0221 809-6723
sandra.eschweiler@lvr.de



Antje STEINBÜCHEL
Tel 0221 809-3038
antje.steinbuechel@lvr.de

der Geeignetheit fehlt es auch, wenn die Trennung des Kindes von seinen Eltern die Situation des Kindes in der Gesamtbetrachtung verschlechtert.

Der Entzug ist erforderlich, wenn es keine mildere Alternative gibt, um die Kindeswohlgefährdung abzuwenden. Mildere Alternativen können etwa ambulante Maßnahmen oder die Einrichtung einer Umgangspflegschaft sein. Bei der Rückführung besteht eine erhöhte Verpflichtung der Jugendämter und Gerichte, Maßnahmen in Betracht zu ziehen, mit denen ein Zueinanderfinden von Kind und Eltern gelingen kann. Die Eltern sind im Rahmen des Rückführungsprozesses in besonderem Maße durch öffentliche Hilfen zu unterstützen. Die Verpflichtung des Staates zur Unterstützung der Eltern kann hier nach Art und Maß über das hinausgehen, was der Staat üblicherweise zu leisten verpflichtet ist. Mit solchen milderer Möglichkeiten muss sich das Familiengericht auseinandersetzen und gegebenenfalls darlegen, weshalb sie nicht erfolgversprechend sind. An die Einschätzung des Jugendamtes ist das Gericht nicht gebunden.

Monatlich aktuelle Informationen zu Rechtsfragen der Jugendhilfe finden Sie im gleichnamigen Newsletter des LVR-Landesjugendamtes. Diesen können Sie im Internet unter www.lvr.de > Jugend > Service abonnieren.

AUSWIRKUNGEN AUF DIE ARBEIT DER JUGENDÄMTER

Auf der Jahrestagung der ASD-Leitungen im Rheinland im Oktober 2014 wurden die Entscheidungen intensiv diskutiert. Im Vordergrund stand die Frage, welche Konsequenzen sie auf die Arbeit der Allgemeinen Sozialen Dienste haben sollten. Aus den Entscheidungen lassen sich für die Begründungen der Gerichte und somit indirekt für die Stellungnahmen der Jugendämter sowie auch für die Prüfung einer Rückkehroption durch die Jugendämter einige wichtige Hinweise entnehmen:

ANFORDERUNGEN AN DIE STELLUNGNAHMEN DES JUGENDAMTES

Die Stellungnahme des Jugendamtes ist in der Regel die erste – und in Eilverfahren manchmal die einzige – Grundlage für die Einschätzung durch das Familiengericht.

Bei der Darlegung der konkreten Gefährdung sollte die schon eingetretene oder prognostizierte Schädigung so genau wie möglich beschrieben und, falls möglich, belegt werden. Insbesondere bei einer Prognose sollten die Art der befürchteten Schädigung, ihre Schwere, die Wahrscheinlichkeit und die zeitliche Nähe (Gegenwärtigkeit) der Gefahr möglichst konkret benannt werden.

Bei der Empfehlung von geeigneten Maßnahmen scheint es sinnvoll, ausführlich auf die vom BVerfG benannten Kriterien der Verhältnismäßigkeit einzugehen. Zum einen in Bezug auf die Eignung der Trennung, so sollten die Folgen der Trennung von den Eltern und die Folgen des Verbleibs bei den Eltern gegenüber gestellt werden. Analog sollten bei Verfahren bezüglich der Rückführung eines Kindes die voraussichtlichen Folgen der Trennung des Kindes von der Pflegefamilie oder Betreuungsperson in der Einrichtung aufgezeigt werden.

Zum anderen sollte hinsichtlich der Erforderlichkeit der Trennung dargelegt werden, warum keine milderer Mittel wie ambulante Hilfen oder eine Unterbringung bei Verwandten ausreichen. Sind solche Hilfen im Vorfeld gescheitert, sollten die Gründe des Scheiterns benannt werden. Wenn sie aus Sicht des Jugendamtes nicht geeignet sind, sollte dies nachvollziehbar begründet werden. Bei vorherigen längeren Hilfeverläufen kann es sinnvoll sein, der Stellungnahme eine historische Falldarstellung beizufügen.

Die Stellungnahme sollte sich zudem auf die aktuelle Situation beziehen und bei Veränderungen der familiären Situation während des Verfahrens das Gericht entsprechend unterrichtet werden.

ANFORDERUNGEN AN DIE KLÄRUNG DER RÜCKKEHROPTION

Der vom BVerfG benannten Verpflichtung, Maßnahmen für ein Zueinanderfinden von Kind und Eltern in Betracht zu ziehen und durch öffentliche Hilfe zu unterstützen, entsprechen die Vorgaben des § 37 Abs. 1 SGB VIII. Demnach soll bei stationären Hilfen darauf hingewirkt werden, dass die Pflegepersonen oder die Bezugsbetreuer mit den Eltern zusammenarbeiten. Die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie sollen innerhalb eines für das Kind vertretbaren Zeitraums so verbessert werden, dass eine Rückführung möglich ist. Ist eine nachhaltige Verbesserung nicht erreichbar, soll eine auf Dauer angelegte Lebensperspektive erarbeitet werden. Die Entscheidungen des BVerfG unterstreichen die Notwendigkeit einer möglichst frühzeitigen Klärung und Entscheidung, ob eine Rückführung möglich ist oder nicht. Hier scheint es bei stationären Hilfen mit Rückführungswunsch seitens der Eltern im Interesse der Kinder und Jugendlichen geboten, Hilfen mit intensiver Elternarbeit und einer diesbezüglichen Diagnostikphase verstärkt zu nutzen oder weiterzuentwickeln. Zudem können vorhandene Angebote in den Bereichen Familienbildung, Frühe Hilfe und Erziehungsberatung auch für Eltern von Kindern in stationären Hilfen genutzt werden (etwa Erziehungskompetenztrainings).

ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

Die dargestellten Anforderungen sind keine neuen, sondern entsprechen den Regeln der fachlichen Kunst. Die aktuellen Entscheidungen unterstreichen die Notwendigkeit, sich deren Anwendung und Umsetzung immer wieder zu vergewissern – nicht zuletzt im Interesse der betroffenen Kinder, Jugendlichen und Familien.

Darüber hinaus wird nochmals deutlich, wie wichtig die strukturelle Kooperation zwischen dem Jugendamt und dem Familiengericht ist, insbesondere im Austausch über die Inhalte von Stellungnahmen oder die Durchführung gemeinsamer Fortbildungsveranstaltungen.

Der häufige Erfolg von Verfassungsbeschwerden gegen Sorgerechtsentzüge in einem kurzen Zeitraum könnte als Tendenz zur Stärkung der Elternrechte interpretiert werden. Ein Blick auf die Zahlen relativiert dies jedoch. Die Stattdaten des BVerfG nehmen sich im Verhältnis zu den Verfahren eher gering aus: 2013 gab das BVerfG nur vier von 82 Verfassungsbeschwerden statt, die sich gegen eine Fremdunterbringung oder eine für zu restriktiv befundene Umgangsregelung mit fremdunterbrachten Kindern richteten, für 2014 wurden prognostisch vier Stattdaten bei 70 Eingängen gezählt.²

¹ *BVerfG, Beschluss vom 17. März 2014, Az. 1 BvR 1695/13; BVerfG, Beschluss vom 24. März 2014, Az. 1 BvR 160/14; BVerfG, Beschluss vom 7. April 2014, Az. 1 BvR 3121/13; BVerfG, Beschluss vom 22. Mai 2014, Az. 1 BvR 2882/13; BVerfG, Beschluss vom 22. Mai 2014, Az. 1 BvR 3190/13; BVerfG, Beschluss vom 14. Juni 2014, Az. 1 BvR 725/14; BVerfG, Beschluss vom 27. August 2014, Az. 1 BvR 1822/14; BVerfG, Beschluss vom 19. November 2014, Az. 1 BvR 1178/14.*

² *Britz: Entscheidungen des BVerfG zu Fremdunterbringungen in Zahlen, JAmH Heft 11/2014, S. 550 ff.*

INKLUSIVE BILDUNGSFÖRDERUNG IM OFFENEN GANZTAG: DAS JUGENDAMT STEUERT UND GESTALTET MIT

Als strategisches Zentrum für alle Kinder und Jugendliche ist das Jugendamt besonders gefragt, inklusive Prozesse zu befördern und zu gestalten, auch in der Offenen Ganztagschule. Denn wer sonst, wenn nicht diese sozialpädagogische Fachbehörde, sollte sich kümmern und einmischen, so wie es ihr Auftrag ist. Inklusion ist dabei ein dauernder Prozess, sie muss tagtäglich hergestellt werden, auch in den Köpfen der Menschen.

INKLUSIVE SCHULE – AUCH EINE AUFGABE DER KINDER- UND JUGENDHILFE

Das Ziel und das Konzept Inklusion stellt sich nicht nur als eine plausible Konsequenz einer »Schule für alle« dar, es ist auch kinder- und jugendpolitisch legitimiert. Nicht allein die UN-Konventionen zu den Kinderrechten und zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen, auch das SGB VIII hat bereits in § 1 Abs. 3 ein wesentliches Ziel und eine Aufgabe formuliert, die an Eindeutigkeit nichts fehlen lassen, nämlich »junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung [zu] fördern und dazu bei[z]utragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen«. § 35a SGB VIII hat die besondere Aufgabe aufgegriffen und einen Hilfsanspruch für Kinder und Jugendliche mit einer seelischen Behinderung formuliert, der dann einsetzt, wenn »ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist«.

Diesen Auftrag lässt die Kinder- und Jugendhilfe auch beim Betreten der Schule nicht vor der Tür, sondern bringt ihn mit in die Schule hinein und setzt sich damit vor allem gegen Exklusion und für Teilhabe ein.

DIE OFFENE GANZTAGSSCHULE ALS INKLUSIVER LERNORT UND ALS SOZIALER ORT

Die Offene Ganztagsgrundschule (OGS) eröffnet vielfältige Möglichkeiten, mit dem Thema Inklusion offensiv umzugehen. In zahlreichen Schulen werden inklusive Konzepte bereits erfolgreich umgesetzt. Ihnen allen ist gemein, dass sie eine hohe soziale und auch sonderpädagogische Kompetenz voraussetzen, womit sie ihre Stärke gegenüber den Förderschulen zum Tragen bringen und das gemeinsame Lernen fördern. Beispiele zeigen den persönlichen Gewinn aller Kinder in diesem Prozess, der Bildung, Erziehung und Betreuung in sich vereint. Es sind die Unterschiedlichkeit und die Vielfalt der Formen, mit denen alle Kinder des Ganztags miteinander auskommen, den Tag gestalten und sich auseinandersetzen müssen. Sie lernen Inklusion als ein Akzeptieren der Unterschiedlichkeit, der Besonderheit jedes einzelnen Mitschülers und jeder Mitschülerin. Sie eignen sich eine soziale Haltung an und sehen ihre Persönlichkeit wachsen.



*Prof. Klaus Schäfer
Staatssekretär a.D.
Mitglied der Sachverständigenkommission des 14. und 15. Kinder- und Jugendberichtes der Bundesregierung*

Der vorliegende Beitrag beruht auf dem Vortrag »Recht pragmatisch - die (Offene) Ganztagschule auf dem Weg zu einem inklusiven Bildungsort« von Prof. Klaus Schäfer im Rahmen des Fachdialogs für Jugendamtsleiterinnen und Jugendamtsleiter am 16. Dezember 2014 beim Landschaftsverband Rheinland.

Die OGS erweitert zudem die Perspektive in mehrfacher Hinsicht: Die Rolle als Schülerin und Schüler wird ergänzt durch den Blick auf das Kind. Es gewinnt damit an Wertigkeit. Das individualisierte und oftmals auch wettbewerbsorientierte Lernen relativiert sich, auch wenn man sich dem nicht entziehen kann und auch nicht sollte. Der Fokus der Lebenswelt gewinnt an Raum. Die unterschiedlichen Belange der Kinder und Eltern werden stärker beachtet und gewichtet. Dazu gehört es auch, Eltern, die sich Sorgen über die Förderung ihres Kindes machen, mitzunehmen. Dazu gehört auch, dass das Etikettierdilemma überwunden werden kann.

DIE ROLLE DES JUGENDAMTES ALS MOTOR DER INKLUSIONSGESTALTUNG

Die Offene Ganztagsgrundschule hat als rechtlichen Zugang den § 24 SGB VIII, wonach der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für ein bedarfsgerechtes Angebot für Kinder im schulpflichtigen Alter Sorge zu tragen hat. Dies ist ein zwingender Auftrag, der – jedenfalls in NRW – an Stelle der Horte durch die Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule sichergestellt werden soll. Diese Grundlage – und auch die strukturelle Rahmung – zieht den örtlichen Träger, und damit das örtliche Jugendamt in die Pflicht, den Gestaltungsprozess so zu realisieren, dass die Grundprinzipien der Kinder- und Jugendhilfe berücksichtigt werden. Die organisatorische Zuordnung vor Ort ins Schulverwaltungsamt kann nicht bedeuten, dass dieses Grundverständnis gewissermaßen außer Kraft gesetzt wird. Das Jugendamt muss im Prinzip immer dabei sein.

Das Jugendamt hat – schon wegen seiner zweigliedrigen Struktur – gegenüber anderen Ämtern in der Inklusionsdebatte einen großen Vorteil: Es ist primär keine Verwaltungseinheit, geprägt von rein administrativen Vorgängen und Abläufen. Es ist als sozialpädagogische Fachbehörde vor allem an pädagogischen Kategorien und Handlungsprinzipien ausgerichtet. Seine Arbeit ist geprägt davon, dass Menschen, egal ob jung oder alt, unter Umständen ihr Leben verändern und selbstbestimmt die eigene Zukunft gestalten. Es ist damit auch der Garant, dass der Rechtsanspruch auf Bildung und Erziehung wie er in § 1 SGB VIII normiert ist, realisiert werden kann. Das »Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung« (14. Kinder- und Jugendbericht des Bundes) erfordert geradezu diesen aktiven Gestaltungsauftrag des Jugendamtes. Aus diesem Leitmotiv und Selbstverständnis heraus, ergibt sich für das Jugendamt ein aktiv wahrzunehmendes Interessenvertretungsmandat für die Belange aller Kinder und Jugendlichen.

Die Durchsetzung inklusiver Belange und des politisch programmatischen Anspruchs bedarf aber eines kommunalen Gesamtkonzepts, das – ganz im Sinne des Anspruchs eines lebensweltorientierten Ansatzes – so gestaltet ist, dass die individuellen biografischen Verläufe berücksichtigt und strategisch einbezogen werden.

Für das Jugendamt als strategisches Zentrum ergeben sich daraus mehrere Aufgaben, die im Folgenden skizziert werden:

Weil das Projekt Ganztagschule übergreifend angelegt ist, bedarf es einer Kraft vor Ort, die sich – gemeinsam mit dem Schulverwaltungsamt und dem Schulamt – auch als pädagogischer Gestalter und Setzer von äußeren Rahmenbedingungen versteht.

In der Schule lernen nicht nur Schülerinnen und Schüler, sondern leben Kinder und Jugendliche. Sie verbringen hier einen wesentlichen Teil ihres Alltags. Das Grundprinzip der Offenen



Inklusion bedeutet mehr als Rampen bauen. Die Institutionen müssen sich am Bedarf und an Interessen der Kinder orientieren.

Ganztagsschule, den Ort der Schule als etwas Ganzes zu verstehen und zu gestalten, bedeutet – gerade wenn sie eine inklusive Schule ist – die ganze Person Kind und ihre Lebenswirklichkeit einzubeziehen und konzeptionell zu berücksichtigen. Das Jugendamt muss sich daher gestalterisch einmischen. Einmischung heißt dabei nichts anderes als eine Querschnittskompetenz zu beweisen. Es darf die Zuständigkeit für die Rahmung und inhaltliche Ausgestaltung der OGS nicht schleifen und eine gewisse Alltagsroutine walten lassen. Es handelt sich um einen tagtäglichen Herstellungsprozess.

Es bedarf inklusionstauglicher Konzepte, die aus sozialpädagogischer und kinderpolitischer Sicht in und im Umfeld von Schule eingesetzt werden müssen, damit der gemeinsame Lernprozess auch zu einem bewussten Vorgang und nicht auf ein organisatorisches Problem reduziert wird.

Die kinderpolitische und inklusionsfachliche Haltung muss in die regionalen Bildungsnetzwerke eingebracht und die Rahmung für Qualität dauerhaft gesetzt werden. Ein wichtiges Instrument ist die Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung im Kontext kommunaler Bildungslandschaften.

Um eine mögliche Rahmgestaltung zwischen den Institutionen zu erreichen, müssen diese aufeinander zugehen und sich verändern. Gerade in diesem Prozess gilt, dass sich die Institutionen den Kindern anpassen und ihren Bedarfen und Interessen Rechnung tragen müssen. Es geht darum, die Strukturen neu auszurichten und jedenfalls den Prozess zu beeinflussen und die Handlungslogiken der unterschiedlichen Institutionen miteinander zu verbinden.

Keiner kann es für sich allein. – Dieser Grundsatz macht Kooperation umso wichtiger! Die Schule sowie die Schulverwaltung, aber auch das Jugendamt, sind gut beraten, die freien Träger der Jugendhilfe, die den offenen Ganzttag durchführen, und weitere Bildungspartner offensiv mitzunehmen.

Allein die Verbindungen zwischen den verschiedenen Institutionen und Systemen zu durchschauen und nachhaltig zu schaffen, verlangt nach einem Konstrukteur und – da dies auch immer mit Konfliktfällen zu tun hat – nach einem Mediator, der vermitteln kann. Denn Inklusion braucht eine Kultur der Ermöglichung und nicht des Verwaltens oder des Beharrens auf die eigene Zuständigkeit.

Bedeutsam ist auch, eine Kompatibilität zwischen den verschiedenen Rechtsbereichen und ihren jeweiligen Logiken zu erreichen. Intensive Abstimmungsverfahren und Abklärungsprozesse, die Überwindung von Schnittstellenproblemen, die Herstellung eines gesamtheitlichen Konzeptes sind wichtige Begleiter und Unterstützer. Das gilt auch für die Schulbegleiter; sie sind Teil der Inklusionsförderung und nicht Solitär. Sie sollten nicht ausschließlich auf eine Einzelfallhilfe reduziert werden.

Wichtig ist auch das Herstellen einer besonderen Professionalität, sowohl im Umgang mit den Kindern und ihren Eltern als auch in dem Binnenverhältnis zwischen den verschiedenen Fachkräften. Dabei bedarf es einer Rollen- und Verantwortungsklarheit, die die jeweiligen Akteure sichern müssen.

Es geht nicht ohne Fort- und Weiterbildung. Zahlreiche Forderungen im Kontext der Umsetzung der Inklusion zielen immer wieder auf eine Veränderung und Ergänzung der Ausbildung ab. Das wird man sicher auch berücksichtigen müssen. Aber von wesentlicher Bedeutung ist das Lernen vor Ort in Form einer systematischen Fort- und Weiterbildung. Denn es gilt: Inklusion kommt nicht von allein, es bedarf vielmehr einer Inklusionskompetenz; ein richtiges Profil wird sich erst noch herausbilden müssen (vgl. LVR-Landesjugendamt Rheinland (Hg.): Die offene Ganztagschule zu einem inklusiven Bildungsort gestalten).

Arbeitshilfe und Methodenkoffer finden Sie unter jugend.lvr.de > Jugendförderung > Kooperation Jugendhilfe – Schule > Offene Ganztagschule > Inklusion als Querschnitt.

Es bedarf insgesamt eines kommunalen Inklusionskonzeptes. Erst dann wird der ganzheitliche Aspekt als zwingende Voraussetzung für das Entstehen eines bewussten Veränderungsprozesses sichtbar und deutlich. Schule ist dabei nur ein Teilfeld, ein wichtiges sicher, aber sie muss eingeordnet werden in den Gesamtprozess. Die Montagstiftung hat dazu ein interessantes Praxishandbuch herausgebracht, was als Hilfestellung für den kommunalen Raum herangezogen werden kann (Inklusion vor Ort. Der Kommunale Index für Inklusion – ein Praxishandbuch. Bonn 2011).

AUSBLICK

All das zielt darauf ab, dass Inklusion zum Normalfall wird, nichts Besonderes in einem Alltag an der offenen Ganztagschule. Aber es braucht Zeit, Zeit zum Entwickeln, Zeit zum Gestalten, denn ohne Zeit kann man sich nicht austauschen und voneinander lernen, auch nicht miteinander spielen oder sich begegnen. Das aber ist mehr als nur ein Detail.

Nimmt man den Alltag als einen Tag, der immer wieder aufs Neue gestaltet werden muss und der einen von Überraschungen nicht freihält, wird man ohne weiteres feststellen können: Viele machen ihre Sache gut. Sie sind engagiert, setzen sich für ein inklusives Aufwachsen ein und verändern damit auch den Ort der Schule. Da wo dieses geschieht, erleben alle Kinder eine bessere Schule. Dort behaupten sie sich und nehmen vieles von der Vielfalt der Erlebnisse mit. Sie bekommen auch das notwendige Rüstzeug. Das ist gut so und zeichnet den Prozess der letzten Jahre aus. Es hat sich viel getan. Das müssen wir halten und ausbauen.

Es ist Zeit, dass Jugendämter ihre Funktion, ein strategisches Zentrum für Kinder und Jugendliche zu sein, formen und so die Chancen dafür erhöhen, dass die Inklusion im offenen Ganztage über die Institution Schule hinaus strahlt und andere mitnimmt und dass Zuständigkeiten nicht zur Bremse, sondern zum Motor der Entwicklung werden.

SCHULSOZIALARBEIT IN BEWEGUNG

VOM QUANTITATIVEN AUSBAU ZUR QUALITÄTSENTWICKLUNG

Das Feld der Schulsozialarbeit ist in den letzten Jahren durch das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) quantitativ gewachsen. Doch wie sieht es mit der Qualität aus?

Schulsozialarbeit gibt es in unterschiedlicher Trägerschaft und konzeptioneller Ausrichtung schon seit vielen Jahrzehnten in Nordrhein-Westfalen. Landesstellen wurden zunächst vor allem an Gesamtschulen und später dann Hauptschulen eingerichtet; parallel dazu haben Kommunen Schulsozialarbeit auf- und ausgebaut. Seit 2008 können alle Schulen Lehrerstellen in Stellen für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter umwandeln. Und über das Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung sind seit 2011 landesweit um die 1 400 zusätzliche neue Schulsozialarbeiterstellen entstanden. Wie viele Stellen es landesweit aktuell genau gibt, kann aber nicht gesagt werden, da es keine umfassende Statistik gibt.

Wegen der auslaufenden BuT-Bundesfinanzierung Ende 2013 drohte 2014 ein Teil der neu aufgebauten Stellen und Angebote wieder einzubrechen. Nur wenige Kommunen sahen sich in der Lage, Stellen mit eigenen Mitteln zu erhalten. Das Land Nordrhein-Westfalen hat deshalb Ende 2014 entschieden, die BuT-Stellen anteilig mit Landesmitteln für weitere drei Jahre bis 2017 zu finanzieren (www.mais.nrw.de – 26. November 2014). Das ist ein wichtiger Schritt, um gewachsene Strukturen und die Unterstützung, die die Fachkräfte Kindern, Jugendlichen und Familien in den Bereichen Bildung und Teilhabe am sozialen kulturellen Leben bieten, erst einmal zu sichern.

QUALITÄTSENTWICKLUNG KOOPERATIV GESTALTEN

Angesichts der Vielfalt der Schulsozialarbeit – bezogen auf unter anderem Konzepte, Trägerschaften, Finanzierungen – ist eine systematische Qualitätsentwicklung unumgänglich. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter definiert in ihrem Positionspapier vom Mai 2014 Schulsozialarbeit als Leistungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. www.bagljae.de). Damit liegt Schulsozialarbeit, ungeachtet der Trägerschaften und Finanzierungen, fachlich in der Planungsverantwortung der öffentlichen Jugendhilfe und muss in die Qualitätsentwicklungsprozesse nach § 79 Abs. 2 SGB VIII einbezogen werden. Schulsozialarbeit kann aber nur in Kooperation mit den Akteuren des Schulsystems erfolgreich gestaltet werden. Von daher sind diese gleichermaßen in der Pflicht, die Jugendämter zu unterstützen und für eine bedarfsgerechte und nachhaltige Absicherung der Schulsozialarbeit zu sorgen.

Bei der Reflexion bestehender Praxis und der Qualitätsentwicklung sind vor allem folgende Leitgedanken zu berücksichtigen:

- Schulsozialarbeit sollte vom Grundsatz her ein Angebot für alle Kinder und Jugendlichen sein. Das schließt nicht aus, benachteiligte Zielgruppen besonders zu fördern.
- Schulsozialarbeit braucht ein eigenständiges Profil mit einer für alle Partner rund um den Lern- und Lebensort Schule transparenten Aufgabenagenda.

Unterstützung für ein »Lexikon der Schulsozialarbeit« gesucht

Im Vorfeld der Erstellung eines neuen »Lexikon der Schulsozialarbeit« bittet Herr Prof. Dr. Bassarak (Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit) Fachkräfte, Träger und Organisationen um Unterstützung. Mit dem Lexikon sollen die Gegenstandsbereiche der Schulsozialarbeit insbesondere bildungs-, sozial- und gesellschaftspolitisch unter dem Blickwinkel von Jugendhilfe und Schule präsentiert werden.

Rückmeldungen werden erbeten an: herbert@bassarak.de.



Alexander MAVROUDIS
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Tel 0221 809-6932
alexander.mavroudis@lvr.de

Weitere fachliche Hinweise zum Thema Qualitätsentwicklung sowie Beispiele aus der Praxis schulbezogener sozialer Arbeit bietet die Broschüre »Schulsozialarbeit in Bewegung – Zwischenbilanz und Perspektiven« mit Beiträgen von der Konferenz »Netze der Kooperation 15« vom 15. Mai 2013 (Bezug: www.jugend.lvr.de).

- Schulsozialarbeit muss im Schulprogramm verankert sein; die sozialpädagogischen Fachkräfte müssen eingebunden sein in die Entscheidungsgremien der Schule.
- Schulsozialarbeit braucht Fachkräfte, die für die Arbeit rund um den Lern- und Lebensort gut qualifiziert sind. Hierzu gehört die Möglichkeit zum kontinuierlichen fachlichen Austausch in – gegebenenfalls auch schulformübergreifenden – Facharbeitskreisen.
- Schulsozialarbeit ist ein wichtiger Qualitätsbaustein von Bildungslandschaften und von kommunalen Präventionsketten und muss von daher dauerhaft abgesichert werden.
- Schulsozialarbeit ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung (mit Verankerung im kommunalen Kinder- und Jugendförderplan) und sollte kommunal koordiniert werden.
- Die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Jugendamt – und gegebenenfalls freien Trägern der Jugendhilfe als Anstellungsträger – sollte durch eine Kooperationsvereinbarung abgesichert sein.

WAS BRAUCHT DAS KIND?

INFORMATIONEN ZU LEISTUNGSANSPRÜCHEN VON KINDERN UND JUGENDLICHEN MIT BEHINDERUNG



Die Broschüre steht auf den Seiten des LVR zum kostenlosen Download zur Verfügung (www.jugend.lvr.de > Service > Publikationen).

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) hat ein digitales Info-Heft zu den vorhandenen Sozialleistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung veröffentlicht. Die Publikation trägt den Titel »Was braucht das Kind?« und ist ausschließlich als PDF verfügbar. Sie kann kostenlos abgerufen werden unter www.publikationen.lvr.de.

»Was braucht das Kind?« richtet sich an Familien ebenso wie an Fachkräfte und bietet auf 24 Seiten einen Überblick über pflegerische Maßnahmen, Hilfs- und Heilmittel, Rehabilitationsmaßnahmen, heilpädagogische Leistungen, Hilfen im Bereich Schule sowie Leistungen zur Teilhabe. Neben den Leistungen von Kranken- und Pflegeversicherungen führt die Veröffentlichung auch die Angebote von örtlichen Jugend- und Sozialämtern auf, genauso wie die Leistungen von überörtlichen Sozialhilfeträgern. Auch Fördermittel für Einrichtungen wie Schulen und Kindertagesstätten sind enthalten, da diese den Kindern und Jugendlichen direkt zugutekommen.

GRUNDSÄTZE UND MASSSTÄBE ZUR BEWERTUNG DER QUALITÄT EINER INSOWEIT ERFAHRENE FACHKRAFT

Das Bundeskinderschutzgesetz hat die Anforderungen an die Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft in doppelter Hinsicht geschärft: Erstens sind in den Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe nun Kriterien für ihre Qualifikation zu beschreiben (§ 8a Abs. 4 SGB VIII). Zweitens haben jetzt alle Personen, die beruflich im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, bei Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung einen Rechtsanspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (§ 8b Abs. 1 SGB VIII).

Die Jugendämter stehen damit vor der Aufgabe zu klären, welche Anforderungen aus ihrer Sicht an die Qualifikation zu stellen sind, und zu entscheiden, wie der Rechtsanspruch auf Beratung vor Ort umgesetzt werden soll. Die Orientierungshilfe gibt dazu Maßstäbe für die erforderliche Ergebnis-, Prozess- und Strukturqualität an die Hand. Unterschiedliche Organisationsmodelle der Beratung werden auf dieser Grundlage auf ihre Vorteile und spezifischen Herausforderungen hin befragt.

Die Orientierungshilfe wurde von den beiden nordrhein-westfälischen Landesjugendämtern in Zusammenarbeit mit zehn Jugendämtern entwickelt. Sie ergänzt die bereits vorliegenden Positionierungen der freien Wohlfahrtspflege, von Weiterbildungsinstitutionen und liefert damit einen weiteren inhaltlichen Baustein für die Aushandlung von Vereinbarungen zur Wahrnehmung des Schutzauftrags gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII vor Ort.



Bestellungen über das Online-Bestellsystem des LVR (lvr.de > Service > Publikationen > Auswahl Jugend – Landesjugendamt).

FORTBILDUNGSPROGRAMM ONLINE

Auch in diesem Jahr wird das LVR-Landesjugendamt eine breite Palette von Fort- und Weiterbildungsangeboten für Fachkräfte aus der Jugendhilfe anbieten .

Der Weg zu unseren Veranstaltungen ist modern und leicht: Das gesamte Fortbildungsangebot finden Sie seit einiger Zeit online unter www.fobi-jugend.lvr.de.

Alle Veranstaltungen, die für das Jahr 2015 geplant sind, stehen mit weiterführenden Informationen und direkter Anmeldemöglichkeit zur Verfügung. Aktuelle Veranstaltungen werden im laufenden Jahr ergänzt, womit das Online-Fortbildungsportal immer aktuell ist und bleibt.

Erstmalig verzichtet das LVR-Landesjugendamt in diesem Jahr auf den Druck eines Gesamtverzeichnis. Das spart nicht nur Kosten, sondern schont auch die Umwelt, da kein Papier bedruckt und verschickt werden muss.



Ansprechpartner:
Andreas HOPMANN
Tel. 0221 809-4020
andreas.hopmann@lvr.de

AUS- UND FORTBILDUNGEN AM LVR-BERUFSSKOLLEG

Die Anforderungen an die Professionalität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in (heil-)pädagogischen Institutionen haben sich in den letzten Jahren grundlegend verändert und damit auch die Themen in den Ausbildungsstätten. Im LVR- Berufskolleg in Düsseldorf werden Fort- und Ausbildungen weiterentwickelt, neue kommen hinzu. Wir stellen ihnen drei Angebote vor.

AUSBILDUNG ZUR STAATLICH ANERKANNTEN HEILPÄDAGOGIN, ZUM STAATLICH ANERKANNTEN HEILPÄDAGOGEN



Kerstin MÜLLER

Bildungsgangleiterin Fachrichtung Heilpädagogik, Düsseldorf

kerstin.mueller2@lvr.de

Heilpädagogik, als integraler Bestandteil der Pädagogik, bezeichnet die empirisch gestützte und wertgeleitete Wissenschaft des Diagnostizierens, der Förderung, der Bildung, Begleitung, Assistenz und Beratung von Menschen mit Beeinträchtigungen sowie der Beratung und Unterstützung von Angehörigen. Sie geht von der Komplexität menschlichen Daseins aus und unterstützt in persönlichen Hilfsangeboten den Menschen mit Beeinträchtigungen in der Teilhabe, in seiner Entwicklung, Selbstständigkeit und Partizipation. Andererseits berücksichtigt und beeinflusst sie die relevanten sozialen und soziokulturellen Bezugssysteme ihrer Klienten.

Die heilpädagogische Fachschulausbildung führt zu einer neuen und eigenständigen Berufsbezeichnung. Die Ausbildung ist gekennzeichnet durch Lernsituationen und konkrete Praxisbezüge, um den beruflichen Alltag neu zu sehen, zu bewerten und vorhandene Kompetenzen zu heilpädagogischen Kompetenzen weiterzuentwickeln. Sie bereitet zudem auf Führungs- und Leitungsaufgaben vor.

Die Voraussetzungen für den Beruf der Heilpädagogin, des Heilpädagogen sind ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen, Interesse und Verständnis für die Lebenssituation anderer Menschen und die Akzeptanz anderer Lebensentwürfe. Bereitschaft und Fähigkeit zu kollegialer Zusammenarbeit mit anderen Professionen ebenso wie Reflexionsfähigkeit und Selbstkritik sind unerlässlich. Zugang bietet eine sozialpädagogische oder (sozial)pflegerische Ausbildung und anschließend eine mindestens einjährige Berufsausübung.

Die Ausbildung am LVR-Berufskolleg dauert 2 Jahre (2 Unterrichtstage wöchentlich, jeweils 9 Stunden, 5 Kompaktwochen, Praxistätigkeit von mindestens 8 Stunden in einem heilpädagogischen Arbeitsfeld).

Weitere Informationen zu sämtlichen Bildungsangeboten finden Sie unter www.berufskolleg.lvr.de.

FACHKRAFT INKLUSIVE BILDUNG UND ERZIEHUNG

Inklusion stellt gemäß Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention das gesamte Bildungssystem vor neue Herausforderung. Sie umfasst sowohl das gemeinsame Lernen und Leben von

behinderten und nicht-behinderten Kindern, aber auch die Antizipation von ethnisch-kultureller, sozialer und sonstiger Vielfalt.

Als Fachkraft für inklusive Bildung und Erziehung werden Sie in ihrer Einrichtung den Gedanken einer inklusiven Pädagogik und Kultur zu einem zentralen Thema machen. In der Fortbildung werden Kompetenzen, in Organisationen zu handeln und Netzwerke zu schaffen, erworben.

Der Aufbaubildungsgang richtet sich an Fachschulabsolventinnen und -absolventen (Erzieherinnen und Erzieher, Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen) oder Interessenten mit vergleichbaren Abschlüssen. Die Absolventen verfügen über einen Arbeits- oder Praktikumsplatz in der Jugend- oder Eingliederungshilfe oder einem vergleichbaren Praxisfeld.

Die Bereitschaft, die eigene Haltung zur Inklusion zu prüfen, zu entwickeln und zu reflektieren, ist ebenso eine wichtige Voraussetzung wie die Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit.

Die Fortbildung am LVR-Berufskolleg dauert 1,5 Jahre und umfasst 600 Unterrichtsstunden, verteilt auf einen wöchentlichen Unterrichtstag, 5 Wochenenden, eine Kompaktwoche, 2 ganztägige Unterrichtstage. Neben den Präsenzveranstaltungen wird in verschiedenen Sozialformen (Gesamtkurs, Teams, Einzelarbeit, E-Learning) selbstorganisiert gelernt.

Nach bestandener Abschlussprüfung (Projektarbeit, Kolloquium) erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Zeugnis und tragen den Titel der Fachkraft für inklusive Bildung und Erziehung. Für Lernmittel muss ein Eigenanteil von 150,- EUR erbracht werden.

AUFBAUBILDUNGSGANG OFFENE GANZTAGSSCHULE

Das dritte Angebot richtet sich an Mitarbeitende des Offenen Ganztags. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer qualifizieren sich anhand von 3 Schwerpunkten (Zusammenarbeit von Schule, Jugendhilfe und Familie, (heil-)pädagogische Unterstützungsbedarfe für Kinder, Koordination und Leitung im System Schule) für die außerunterrichtliche Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit in der Schule.

Eingangsvoraussetzung ist der Abschluss einer Fachschulausbildung. Im Einzelfall sind beim Vorliegen eines mittleren Bildungsabschlusses, einer abgeschlossenen Berufsausbildung und dem Nachweis einer langjährigen Tätigkeit in der Jugendhilfe Ausnahmen möglich.

Der Kurs umfasst 600 Stunden, jeweils dienstagabends, 5 Zweitages-, 2 Tagesveranstaltungen und eine Blockwoche über insgesamt 1,5 Jahre. Er endet mit einer staatlichen Prüfung (Projektarbeit, Kolloquium). Neben dem Zeugnis erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen großen Teil des Weiterbildungspasses Ganztage (Module A und E) anerkannt. Für die Teilnahme werden keine Gebühren erhoben. Für Lernmittel muss ein Eigenanteil von 150,- EUR erbracht werden.



*Maren BERHEIDE
LVR-Berufskolleg, Bildungsgangleiterin Aufbaubildungsgang Fachkraft für inklusive Bildung und Erziehung, Düsseldorf
maren.berheide@lvr.de*



*Dietmar SCHÖNBERGER
LVR-Berufskolleg, Fachrichtungsleiter und Bildungsgangleiter Aufbaubildungsgang Offene Ganztagschule
dietmar.schoenberger@lvr.de*



LANDESJUGENDHILFEAUSSCHUSS RHEINLAND: ASTRID NATUS-CAN IST NEUE VORSITZENDE

48-JÄHRIGE AUS DEM KREIS DÜREN FÜR DIE NÄCHSTEN SECHS JAHRE ZUR VORSITZENDEN GEWÄHLT

Eine alphabetische Liste der 124 Mitglieder der Landschaftsversammlung und Informationen über die Ausschüsse finden Sie unter www.lvr.de > Politik > Landschaftsversammlung > Mitglieder von A-Z und > Ausschüsse.

Astrid Natus-Can ist neue Vorsitzende des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland. In seiner ersten Sitzung nach der Konstituierung der 14. Landschaftsversammlung Rheinland wählte der Fachausschuss des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) Natus-Can am 29. Januar 2015 für die nächsten sechs Jahre in dieses Amt. Die 48-Jährige (CDU) aus Langerwehe ist seit zehn Jahren Mitglied der Landschaftsversammlung und vertritt dort den Kreis Düren. Als Stellvertreterinnen wurden Nicole-Susanne Weiden-Luffy (SPD, StädteRegion Aachen) und Gabi Deussen-Dopstadt (Bündnis90/Die Grünen, Rhein-Sieg-Kreis) gewählt.

Unter dem Signet »Auftrag Kindeswohl« erfüllt der Ausschuss als fachpolitisches Forum eine wichtige Funktion bei der Weiterentwicklung der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im Rheinland. Hier werden Grundsatzentscheidungen für den rheinischen Landesteil Nordrhein-Westfalens getroffen, die in vielen Fällen direkte Wirkung auf die Arbeit der örtlichen Ebene entfalten.

Die neue Vorsitzende des Landesjugendhilfeausschusses, Astrid-Natus-Can, arbeitet hauptberuflich als Leiterin einer katholischen Bildungsstätte in der StädteRegion Aachen. Die Politikwissenschaftlerin ist verheiratet und hat drei Kinder.

»Der Landesjugendhilfeausschuss wird auch weiterhin seine Schrittmacherfunktion wahrnehmen und als Dienstleister für die Kommunen fungieren«, so Natus-Can in ihrer Antrittsrede. So soll es künftig wieder regelmäßig Jugendhilfekonferenzen geben, die neben fachlichem Input auch eine Austauschplattform für die Alltagsherausforderungen der Jugendhilfe bieten sowie Austausch und Beratung fördern sollen. Eine erste sei noch vor der Sommerpause zum Thema unbegleitete minderjährige Flüchtlinge geplant. Der Landesjugendhilfeausschuss wolle die Tradition der letzten Jahrzehnte weiter fortsetzen, mit dem Fokus auf Fachthemen miteinander im Ausschuss zu arbeiten, so Natus-Can weiter.

Die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses werden durch ein mehrstufiges Verfahren ermittelt: Die Landschaftsversammlung wählt zwölf Mitglieder und deren Stellvertreter aus der Landschaftsversammlung Rheinland, den Jugendhilfeausschüssen sowie aus der Jugendhilfe. Zudem können Träger der freien Jugendhilfe mindestens 16 Personen und deren Stellvertretungen als stimmberechtigte Mitglieder vorschlagen. Abschließend ernennt das NRW-Familienministerium – nach Einholung einer Stellungnahme des Landschaftsausschusses – acht Mitglieder und ihre Stellvertretungen. (LVR-Kommunikation)



Astrid NATUS-CAN
Vorsitzende des
Landesjugendhilfeausschuss
Rheinland

FAMILIEN IM MITTELPUNKT

DIE PRÄVENTIONSKETTE IN DINSLAKEN

Bereits 2008 hat die Stadt Dinslaken mit dem Aufbau eines Netzwerks für eine frühestmögliche Kontaktaufnahme zu Schwangeren und jungen Familien begonnen. Seitdem werden alle Dinslakener Familien mit Neugeborenen von Fachkräften des Allgemeinen Sozialen Dienstes besucht und auf das bestehende Unterstützungsangebot für Familien aufmerksam gemacht. Bei dieser Arbeit wurde der besondere Bedarf der von Armut betroffenen oder bedrohten Familien deutlich. Häufig handelt es sich um Alleinerziehende oder Familien mit mehreren Kindern, sehr oft spielt Bildungsarmut eine Rolle. Mit dem LVR-Förderprogramm »Teilhabe ermöglichen – kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut« erhielt die Stadt Dinslaken im Jahr 2012 die Möglichkeit, einen Fokus auf Armutsprävention zu setzen. Die Idee war, Ungleiches ungleich zu behandeln und gezielt Familien, die von Armut betroffen oder bedroht sind, in den Blick zu nehmen.

Wie notwendig die Sensibilisierung für die Lebenslagen der von Armut betroffenen oder bedrohten Familien ist, zeigt eine Begebenheit, von der eine junge Mutter berichtete. Sie holt ihren Realschulabschluss nach und bezieht Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG). Ihr Sohn besucht seit einem Jahr eine Kindertageseinrichtung in Dinslaken. Am Morgen seines vierten Geburtstages wurde sie von dessen Erzieherin darauf angesprochen, dass es üblich sei, zum Geburtstag der Kinder etwas mitzubringen. Der Mutter sei es sehr peinlich gewesen, zuzugeben, dass sie derzeit nichts beisteuern könne, da sie auf eine BaföG-Nachzahlung warte. Sie sei zu dieser Zeit froh gewesen, sich einen Kuchen für den nachmittäglichen Geburtstagskaffee mit der Familie leisten zu können.

AUFMERKSAM MACHEN AUF DIE LEBENSLAGEN VON ARMUT BETROFFENER FAMILIEN

Die Koordination des Netzwerkes gegen Kinderarmut ist in Dinslaken im Jugendamt als Stabsstelle verortet. Des Weiteren gründete sich nach der Aufnahme in das LVR-Förderprogramm die Projektgruppe »Netzwerke gegen Kinderarmut – Koordinierung der Präventionskette in Dinslaken«. Sie besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung, der Verbände der freien Wohlfahrtspflege und des Jugendhilfeausschusses. Die Projektgruppe setzte sich zum Ziel, zum einem die Öffentlichkeit in Dinslaken für das Thema Kinderarmut und die Lebenslagen der von Armut betroffenen oder bedrohten Familien zu sensibilisieren. Zum anderen sollten Fortbildungen für die Fachkräfte vor Ort organisiert werden, damit diese sich über das Thema Kinderarmut informieren, kollegial austauschen und den eigenen Blick für armutssensibles Handeln schärfen können.

Gemeinsam mit dem Sozialplaner und in Abstimmung mit Praktikern verschiedener Professionen vor Ort entwickelte die Projektgruppe eine Sozialraumbefragung, deren Ergebnisse in den Sozialbericht 2013 eingearbeitet wurden. Die Situation armutsbetroffener Familien wurde



Annette BERGER
Stadt Dinslaken
Tel 02064 66-501
annette.berger@dinslaken.de



Schwerpunkt dieses Sozialberichts. Wie in NRW insgesamt ist auch in Dinslaken nahezu jedes vierte Kind von Armut betroffen oder bedroht. Der Sozialbericht erlangte große Aufmerksamkeit in der kommunalen Politik, in der Verwaltung, bei den Wohlfahrtsverbänden sowie in der Öffentlichkeit. Daher wurden die Ergebnisse auch bei einer öffentlichen Veranstaltung detaillierter vorgestellt. Auf dieser referierte auch der Autor und Publizist Felix Berth. Er verdeutlichte den Teilnehmenden, dass Bildung der Schlüssel zu einem selbstbestimmten Leben ist, und dass durch eine frühzeitige und gezielte Förderung von Kindern deutlich positive Effekte für das spätere Leben erzielt werden können.

ARMUTSSENSIBLES HANDELN IN DER KINDERTAGESSTÄTTE UND IM OFFENEN GANZTAG



Beim Austausch innerhalb der Projektgruppe wurde deutlich, dass die Fachkräfte, die in Kindertageseinrichtungen oder im Offenen Ganztage arbeiten, einen Bedarf an weiterführenden Informationen und Qualifikationen zum Themenfeld Kinderarmut haben. Daher wurde für diese Fachkräfte ein Fortbildungsangebot entwickelt, das eine erste Orientierung im Hinblick auf armutssensibles Handeln bieten sollte. Mit dem Titel »Kinder in Armut – Armutssensibles Handeln in der Kindertagesstätte und im Offenen Ganztage« ging es im November 2013 um die Begriffsbestimmung von armutssensiblen Handeln und die Situation armutsbetroffener Familien in Dinslaken. Mit Nadine Krüger referierte eine Mitarbeiterin der Universität Gießen. Anhand von Praxis- und Fallbeispielen wurde lebhaft diskutiert, wie von Armut betroffene Kinder und Jugendliche bei der Entfaltung ihrer Potentiale unterstützt werden können und ihnen mehr Teilhabe ermöglicht werden kann. Die Teilnehmenden tauschten sich zudem über die unterschiedlichen Arbeitsansätze in den Einrichtungen aus.

Im Jugendhilfeausschuss wurde über die Veranstaltung berichtet. Einhellige Meinung war, dass es nicht toleriert werden dürfe, dass ein so hoher Anteil an Familien in Dinslaken von Armut betroffen ist. Die Arbeit im Rahmen des Förderprogramms wurde sehr gewürdigt und versichert, dass der Jugendhilfeausschuss Vorschlägen zur Verbesserung der Situation dieser Familien aus der Projektgruppe die entsprechende (politische) Unterstützung geben würde.

Armutsbetroffene Familien neigen zu sozialem Rückzug. Sie schämen sich ihrer Situation und empfinden teilweise nur einen geringen Selbstwert. Zum Teil werden Leistungen, etwa aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets, aus Scham nicht in Anspruch genommen. Es gibt viele Familien, die den zu zahlenden Eigenteil von einem Euro für ein Mittagessen in der Kindertageseinrichtung oder in der Grundschule nicht aufbringen können. So kommt es zu Beitragsrückständen, die von den betroffenen Familien »eingetrieben« werden müssen. Dieser Zustand führt häufig umso mehr dazu, dass die Familien, die es besonders zu erreichen gilt, sich der Kindertageseinrichtung und der Grundschule noch mehr entziehen. Diese Problematik wird von den Erzieherinnen und Erziehern durchgehend als sehr belastend beschrieben.

ELTERNBETEILIGUNG IN DER KINDERTAGESSTÄTTE UND IM OFFENEN GANZTAG

Wie Fachkräfte Eltern am Alltag in den Einrichtungen mehr beteiligen, mit ihnen ins Gespräch kommen und sie zu mehr Partizipation bewegen können, war eine Frage, mit der sich eine weitere Veranstaltung beschäftigte. Dabei wurde der Ansatz der sogenannten Dialogbeglei-

tung vorgestellt. In Workshops stellten Praktiker aus Dinslakener Einrichtungen ihre Ansätze in der Elternarbeit vor und diskutierten sie mit den anderen Fachkräften.

Das Besondere an der Veranstaltung war das Interview mit einem Vater, der über die Situation seiner von Armut betroffenen Familie sprach. Er berichtete darüber, welchen Herausforderungen sich die Familie täglich stellen muss und wie es der Familie trotzdem gelingt, aus wenig viel zu machen. »Wir wissen nie, welche Lebensmittel wir von der Tafel bekommen. Da heißt es improvisieren. Wir kochen viel ein«, berichtete der Vater aus seinem Alltag sowie auch über seine Arbeit beim Aufbereiten von Sperrmüll, aus dem er schöne Gebrauchsmöbel für seine Familie herstellt. Einige der »Stücke« stellte er auf der Fachtagung aus.

Der persönliche Bezug rief eine besondere Betroffenheit hervor. Große Begeisterung signalisierten die Teilnehmerinnen außerdem an dem Ansatz der Dialogbegleitung. Dieses Thema möchte die Projektgruppe daher erneut aufgreifen und einen Workshop für die Fachkräfte anbieten. Die Rückmeldungen aus den Einrichtungen belegen, dass die Anregungen aus den praxisnah gestalteten Fachtagungen mit in den Arbeitsalltag genommen und, wo möglich und sinnvoll, dort auch umgesetzt werden.

ERFOLGREICH IM NETZWERK DURCH KOORDINATIONSSTELLE UND TRÄGERBETEILIGUNG

Nach zwei erfolgreichen Fachtagungen in 2013 und 2014 läuft bereits die Planung für eine weitere Veranstaltung. Ohne die Koordinationsstelle des Dinslakener Netzwerks gegen Kinderarmut wäre es nicht möglich gewesen, das Thema Kinderarmut in Dinslaken in dieser Form zu fokussieren und alle Aktivitäten des Netzwerkes zu koordinieren. Durch die Arbeit des Netzwerkes konnte erreicht werden, dass sich Erzieherinnen und Erzieher und das pädagogische Personal aus der Offenen Ganztagsbetreuung in intensiver Form auf Fachtagungen mit der Thematik Kinderarmut beschäftigen und hierzu Kindertageseinrichtung und Grundschule miteinander in den Austausch gehen. Entscheidend für die erfolgreiche Netzwerkarbeit ist die Beteiligung der Trägervertreter der Freien Wohlfahrtsverbände in der Projektgruppe. Durch diesen Zusammenschluss konnte es gelingen, Ressourcen zu bündeln sowie dem Personal aus den Einrichtungen die Teilnahme an den Fachtagungen zu ermöglichen. Dies umfasst die praktische Unterstützung bei der Organisation der Fachtagung und der Übernahme von inhaltlichen Veranstaltungsteilen, die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Themenfeld Kinderarmut und das persönliche Engagement der beteiligten Akteure.

Im Jahr 2009 hat der LVR-Landesjugendhilfeausschuss eine jugendpolitische Agenda zur Kinderarmut beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Koordinationsstelle »Kinderarmut« im LVR-Landesjugendamt Rheinland einzurichten. Das Ziel ist es, Initiativen der Jugendämter im Rheinland zur Vermeidung von Kinderarmut zu unterstützen und dazu beizutragen, die Teilhabechancen von jungen Menschen nachhaltig zu verbessern. Hierzu wurde 2011 das Förderprogramm »Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut« ins Leben gerufen. Konzept und Angebote der Koordinationsstelle Kinderarmut basieren auf den Ergebnissen der LVR-Modellprojekte »MoKi – Monheim für Kinder«, »NeFF – Netzwerk frühe Förderung« sowie des LVR-Pilotprogramms »Kommunale Netzwerke zur Vermeidung der Folgen von Kinderarmut«.

www.kinderarmut.lvr.de

LERNORT INTERNAT

LERNEN MIT UND DURCH GLEICHALTRIGE

Die Internate für hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler des Diakoniewerks Essen e.V. bieten Wohnraum für etwa 300 hörbeeinträchtigte Jugendliche. Die jungen Menschen werden hier auf ein selbstständiges Leben in der »hörenden Welt« vorbereitet. Die Mitbewohnerinnen und Mitbewohner sind dabei die besten Lehrmeister in Sachen Alltagsbewältigung.

Das fehlende oder eingeschränkte Hörvermögen hat für hörgeschädigte Menschen neben den körperlichen Auswirkungen (beispielsweise einem gestörten Gleichgewichtssinn) auch eine Einschränkung im sozialen und gesellschaftlichen Bereich zufolge. Die Hörbeeinträchtigung stellt dabei für die Menschen nicht nur eine Lebenserschwerung dar, sondern gefährdet auch die soziale Einbindung. In einer Umwelt mit überwiegend Normalhörenden kann sie sogar eine Kommunikationsbehinderung sein. Nur in einem Umfeld, in dem die Kommunikation gelingt, kann auch die psychosoziale Entwicklung zu einer optimalen Identitätsbildung führen – ganz egal, ob es sich bei der vorherrschenden Kommunikation um Laut- oder Gebärdensprache handelt. Der hohe Stellenwert der lautsprachlichen Kommunikation in unserer Gesellschaft stellt allerdings Barrieren auf, die zum Ausschluss oder zur Abhängigkeit führen können.

VERSELBSTSTÄNDIGUNG ALS PÄDAGOGISCHES ZIEL

Schätzungen aus dem Jahr 2009 zufolge sind durchschnittlich zwischen 0,25% und 0,3% der Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs in der Altersgruppe bis fünfzehn Jahre schwerhörig und 0,05% gehörlos. Viele dieser Kinder und Jugendlichen besuchen Förderschulen, da Regelschulen nur selten auf ihre speziellen Belange ausgerichtet sind.

Eines der größten Bildungszentren mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation befindet sich in Essen. Für einen Teil der dort beschulten Jugendlichen bieten die Internate für hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler des Diakoniewerks Essen e.V. Wohnraum sowie pädagogische Unterstützung und Begleitung. Die Einrichtungen haben es sich zur Aufgabe gemacht, ihren Bewohnerinnen und Bewohnern ein größtmögliches Repertoire an lebenspraktischen Kompetenzen zu vermitteln und sie auf ein selbstständiges Leben in der »hörenden Welt« vorzubereiten. Über die Gesamtdauer des Aufenthaltes hinweg arbeiten sie bedarfs- und altersgerecht auf eine Verselbstständigung der Jugendlichen hin.

In einer im Jahr 2014 durchgeführten (nicht repräsentativen) Studie mit ehemaligen Bewohnerinnen und Bewohnern erscheint ein Ergebnis besonders signifikant: ein Großteil der Lernprozesse zur Verselbstständigung der Interviewten führen diese auf Lernen durch informelle Strukturen zurück. Die pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen erlebten die Interviewten zur Zeit des Aufenthalts zwar als fachlich kompetent und schätzten sie als Ansprechpersonen, trotzdem aber kam ihnen, laut der Aussagen in den Interviews, bei Lernprozessen im Verselbstständigungsprogramm nur eine randständige Rolle zu.



Anna STEIL
Anna-Steil@web.de

Für die Interviewten waren folgende Ansprüche an das pädagogische Fachpersonal während der Dauer ihres Aufenthaltes zentral: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten helfend und unterstützend zur Seite stehen, aber nicht omnipräsent sein. Sie sollten sich im Hintergrund halten, jedoch einschreiten, wenn es objektiv notwendig war oder sie um Beistand gebeten wurden. Dabei sollten die Fachkräfte schnell verfügbar und jederzeit ansprechbar sein. Die ehemaligen Bewohnerinnen und Bewohner forderten also gerade während der Phase der Verselbständigung vom Fachpersonal gezielt ein gewisses Fernbleiben. So stellt sich nun die Frage, wie notwendige Lernprozesse abliefen, die ein nahezu selbständiges Leben in den Wohngruppen ermöglichten.

LERNEN MIT UND DURCH GLEICHALTRIGE

Die Interviewten gaben dazu an, dass die Weitergabe von Wissen und Informationen vorwiegend auf einer gemeinschaftlichen und informellen Ebene erfolgte. Ausschlaggebend dabei sei gerade nicht ein Lernen am Vorbild des pädagogischen Personals durch eine gezielt darauf ausgelegte (Angebots-) Struktur in den Einrichtungen gewesen, sondern das Lernen durch Gleichaltrige und Mitbewohnerinnen und Mitbewohner. Das praktische und theoretische Wissen sei durch gegenseitige Unterstützung und gegenseitiges Anlernen weitergegeben worden. Vor allem Jugendliche, die schon länger in den Einrichtungen lebten, hätten neue Bewohnerinnen und Bewohner unterstützt. Die Prozesse seien ins Alltagsgeschehen integriert gewesen und unterschwellig abgelaufen, sodass Fachpersonal selten um Unterstützung in den Bereichen der Hausarbeit, etwa waschen, putzen und kochen, oder der Schulbildung gebeten werden musste. Auch organisatorische Strukturen und Abläufe seien auf diesem Wege vermittelt worden.

Die in den Interviews geschilderten Strukturen sind typisch für das Lernen in Gruppen und vor allem für das Lernen in Peergroups. Sie sprechen für informelle Lernprozesse, die unterschwellig und teilweise sogar unbewusst ablaufen. Unter informellem Lernen werden dabei alle Formen praktischen Lernens verstanden, die außerhalb von formalisierten Bildungsinstitutionen bewusst und unbewusst ablaufen. Wo Menschen sich begegnen und sich gemeinsam mit ihrer Umwelt auseinandersetzen können, sind beste Bedingungen für solche Prozesse gegeben. Die Einrichtungen des Diakoniewerks erfüllen durch ihren Aufbau und das soziale Gefüge diese Ansprüche vollends. Sie ermöglichen ein Lernen in der Lebenspraxis und fungieren dabei als Lernort.

Nach der Definition führt der Lernort verschiedene Erfahrungen zusammen, fördert den Austausch unter Gleichgesinnten und regt dabei das Erfahrungslernen an (vgl. Rauschenbach/Düx/Sass 2007). Informelle Lernprozesse finden oft zufällig und unvorbereitet statt. Sie sind integriert in die tägliche Routine und sind verbunden mit dem Lernen anderer. Meistens entsteht ein Lernbedarf aus den Begegnungen mit konkreten Problemen. Die Ziele werden dabei von jedem Lernenden selbst festgelegt. Hierbei kommt den Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern als soziales Umfeld und Peergroup eine zentrale Bedeutung zu. Informelle Lernprozesse bedürfen eines solchen vertrauensvollen Umgangs und gelingender Zusammenarbeit.

In der Regel lernen Kinder von ihren Eltern entweder im Sinne des Modelllernens (vgl. Bandura 1976) oder durch vertrauensvolle Zuwendung und Erklärung. Da die Eltern im Internatalltag nicht präsent sind, wird die Abhängigkeit von ihnen auf die Peergruppe umgelegt

In einer im Jahr 2014 durchgeführten qualitativen Studie wurden ehemalige Bewohnerinnen und Bewohner der Wohneinrichtungen des Diakoniewerks Essen e.V. interviewt. Unter der Fragestellung, welchen Einfluss der Aufenthalt in den Internaten auf die spätere Biografie der Ehemaligen hatte, konnten unter anderem eine Steigerung der Selbständigkeit und ein positiver Einfluss auf die Identitätsbildung und das Selbstbewusstsein belegt werden.

Die Studie wurde durchgeführt von Anna Steil im Rahmen ihrer Bachelorarbeit mit dem Titel »Welchen Einfluss hat der Aufenthalt in Internaten für hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler auf die spätere Biografie der Bewohnerinnen und Bewohner? Eine empirische Untersuchung im Kontext des Diakoniewerks Essen.«



*Bewohnerinnen und Bewohner der Wohneinrichtungen des Diakoniewerks Essen e.V. lernen vor allem durch gegenseitige Unterstützung. Ihnen kommt damit eine bedeutendere Rolle bei der Verselbständigung zu als den pädagogischen Fachkräften.
Foto: Diakoniewerk Essen e.V.*

und es wird nach vergleichbaren Hierarchiemustern gesucht. Die Peers sind Gleichgesinnte mit einer ähnlichen Bedarfslage und vergleichbarer Erfahrungswelt. Da sich Mitbewohnerinnen und Mitbewohner untereinander in der Regel näher stehen als Bewohnerschaft und pädagogische Fachkräfte und sie sich auf Augenhöhe begegnen können, werden sie als Bildungs- und Sozialisationsinstanzen bevorzugt (vgl. Harring u.a. 2010). Dem Fachpersonal kommt somit eine vergleichsweise marginale Rolle in diesen Prozessen zu, wobei es aber letztendlich dafür verantwortlich ist, den Lernort Internat als solchen zu gestalten und zu erhalten.

EINRICHTUNGEN ALS ORTE INFORMELLEN LERNENS ANBIETEN

Die hohe Bedeutung informellen Lernens erwies sich bei der Auswertung der Studie als besonders unerwartet und es erscheint interessant, die Untersuchung dahingehend auszuwerten. Es stellt sich die Frage, wie eng die beschriebenen Ergebnisse mit der bei den Teilnehmenden vorliegenden Hörschädigung zusammenhängen und ob sich ähnliche Resultate auch in Kontexten anderer unterstützender Institutionen ergäben, in denen sich Akteure selbstbestimmt bewegen können (beispielsweise stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe oder stationäre Wohneinrichtungen zur Rehabilitation und Wiedereingliederung).

Es konnte gezeigt werden, dass Lernen durch Gleichgesinnte und Peers berechtigterweise größere Beachtung in pädagogischen Konzepten finden sollte. Institutionen und Einrichtungen sollten verstärkt als Lernorte verstanden und entsprechend gestaltet werden, gruppendynamische Strukturen sollten dahingehend dazu genutzt werden, eine gemeinsame Auseinandersetzung mit Problemstellungen zu fördern.

LITERATUR

- RAUSCHENBACH, THOMAS/DÜX, WIEBKEN/SASS, ERIK (HRSG.) (2007): Informelles Lernen im Jugendalter. Vernachlässigte Dimensionen der Bildungsdebatte. 2. Auflage 2007. Juventa Verlag: Weinheim und München.
- BANDURA, ALBERT (1976): Lernen am Modell: Ansätze zu einer sozial-kognitiven Lerntheorie. Ernst Klett Verlag: Stuttgart.
- HARRING, MARKUS U.A. (HRSG.) (2010): Freundschaften, Cliquen und Jugendkulturen. Peers als Bildungs- und Sozialisationsinstanzen. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden.



Seit anderthalb Jahren betreut Claudia Orth den 17-Jährigen Abdou aus Ghana. Sie kümmert sich um Aufenthalt und Ausbildung; beide gehen auch gerne mal gemeinsam Eis essen oder schauen ein Basketballspiel.

EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT FÜR MINDERJÄHRIGE FLÜCHTLINGE

Seit 2007 gewinnt das Projekt Do it! der Diakonie Wuppertal ehrenamtliche Vormünder für minderjährige Flüchtlinge. Um ihre verantwortungsvolle Aufgabe bestmöglich wahrzunehmen, durchlaufen die Ehrenamtlichen ein eigens konzipiertes Qualifizierungskonzept, das neben einer Schulung auch regelmäßige Gruppentreffen vorsieht und eine intensive Fallbegleitung.

Die ausgebildeten Vormünder unterstützen ihre Mündel in allen wichtigen Belangen: Sie achten auf Schulbildung, angemessene Unterbringung, die Klärung der aufenthaltsrechtlichen Situation und medizinische Versorgung. Eine der engagierten Ehrenamtlichen ist die Grundschullehrerin Claudia Orth, die seit anderthalb Jahren den mittlerweile 17-jährigen Abdou aus Guinea betreut. In einem Interview berichtet sie von ihrer Aufgabe als ehrenamtlicher Vormund.

Frau Orth, was hat Sie motiviert, gerade dieses Ehrenamt zu übernehmen?

Vor allem die Möglichkeit, im Rahmen meiner Fähigkeiten aktiv helfen zu können. Insbesondere, weil es sich um Minderjährige handelt. Von dem Projekt Do it! habe ich über die Internetseite der evangelischen Kirche in Wuppertal erfahren, wo es einen Aufruf gab, dass Vormünder gesucht und ausgebildet werden.

Wie sah der erste Kontakt mit Ihrem Mündel aus?

Unser erster Kontakt fand in der Jugendhilfeeinrichtung statt, in der Abdou lebt. Vorab hatte ich bereits mit seinem Betreuer gesprochen. Die Begegnung mit Abdou selbst war am Anfang etwas bedrückend, weil er nicht verstand, warum es einen Wechsel von seinem Amtsvormund zu mir gab und welche Rolle ich nun übernahm. Sein Deutsch war damals noch nicht so gut wie heute. Irgendwie hat die Kommunikation – wenn auch mit Händen und Füßen – am Ende aber doch geklappt. Und als wir uns eine Woche später noch mal trafen, war alles schon viel lockerer.

Was waren Ihre ersten Handlungen als Vormund?

Zu allererst musste ich zum Ausländeramt gehen und Abdous Duldung verlängern. Das mache ich jetzt übrigens immer noch – alle 6 Monate. Als nächstes habe ich ihm einen Basketballverein gesucht, damit Abdou mehr Kontakt zu Deutschen bekommt. Basketball kannte er aus dem Fernsehen und war ganz begeistert von der Sportart.

Welche Aufgaben nehmen Sie jetzt hauptsächlich in der Vormundschaft wahr?

Die Themen Aufenthalt, Schule und Ausbildung liegen bei mir, Alltag und medizinische Untersuchungen bei der Jugendhilfeeinrichtung. Als bei Abdou allerdings ein Tumor am Ohr festgestellt wurde, habe ich mich natürlich auch selbst um seine medizinische Behandlung gekümmert. Mittlerweile ist Abdou aber wieder fit und gesund und beschäftigt sich mit der bevorstehenden Ausbildung. Beruflich wird es für ihn wohl in Richtung Holz gehen. Diese Arbeit liegt ihm, hat er bei einem Praktikum festgestellt, das ich ihm in einer Schreinerei besorgt hatte. Auch der Meister dort war mit Abdou zufrieden und hat sich positiv geäußert. Nur sein Deutsch müsse Abdou noch ein bisschen verbessern, meinte er.

Was sollte man Ihrer Meinung nach persönlich mitbringen für die Aufgabe als Vormund?

Man sollte mit beiden Beinen im Leben stehen. Da man es mit vielen unterschiedlichen Behörden und Institutionen zu tun hat, sollte man außerdem kommunizieren, aber sich auch durchsetzen können. Dabei hilft die Devise: Diplomatie statt Brechstange.

Welche Tipps würden Sie zukünftigen Vormündern für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge geben?

Authentisch sein, allen Beteiligten mit Wertschätzung und Offenheit begegnen und eine gewisse Distanz behalten, sich bei seinem Engagement nicht übernehmen.

Inwieweit hilft die Einbindung in das Projekt Do it! bei der Ausübung des Ehrenamts?

Durch die Einbindung in das Projekt fühlt man sich nie alleine. Egal, ob es um Asyl, rechtliche Fragen oder individuelle Angelegenheiten geht: Man weiß immer, dass man die Projektmitarbeiter hinter sich hat und kompetente Hilfe bekommt. Schon die Schulung bei Do it! war

hilfreich, weil dort Themen behandelt wurden, in denen man sich nicht so gut auskennt. Bei mir war das zum Beispiel das Rechtliche. Außerdem gibt es nützliche Vorträge und vor allem regelmäßige Gesprächsrunden, in denen man sich mit anderen Ehrenamtlichen austauschen kann. Dabei entsteht schnell ein Netzwerk, mit dem man für die Jugendlichen Praktikumsplätze, Zusatzunterricht oder Sportvereine organisieren kann.

Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Jugendhilfeeinrichtung?

Die Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeeinrichtung funktioniert sehr gut. Im Vorhinein habe ich gemeinsam mit dem Betreuer überlegt, wer wofür zuständig sein soll. Wir haben also Aufgabenbereiche festgelegt, sodass wir für Abdou immer das Bestmögliche erreichen können und uns auch nicht in die Quere kommen. Mit dem Jugendamt Wuppertal ist es nicht anders. Die Mitarbeiter haben zwar immer alle Hände voll zu tun, sind aber per E-Mail gut erreichbar und sehr kooperativ. Ich hatte auch immer den Eindruck, dass die beteiligten Ämter und Einrichtungen sehr offen für uns Vormünder sind und auch dankbar für das, was wir einbringen. Ich denke, unser Engagement wird als Hilfe empfunden.

Beinhaltet Ihr Ehrenamt neben den Vormundschaftsaufgaben auch eine gemeinsame Freizeitgestaltung mit Abdou?

Natürlich. Manchmal gehen wir zum Beispiel Eis essen oder er kommt zu uns nach Hause, wo wir im Sommer gerne grillen. Das offene Feuer erinnert Abdou dann immer an seine Heimat. Wir haben uns auch schon mal ein Live-Basketballspiel Deutschland gegen Österreich angesehen. Natürlich spielt der Altersunterschied eine Rolle: Abdou hat einmal vorgeschlagen, in die Disco zu gehen, das hat dann Gott sei Dank ein anderer Vormund übernommen. Im Gegenzug konnte sich Abdou genauso wenig für meinen Vorschlag erwärmen, gemeinsam die Oper zu besuchen.

Die Vormundschaft endet mit Volljährigkeit des Mündels. Wie geht es für Sie und Abdou danach weiter?

Da Abdou aus Guinea kommt, wo man erst mit 21 volljährig ist, wird er ja noch etwas länger mein Mündel bleiben. Auf jeden Fall werde ich auch nach der Volljährigkeit den Kontakt aufrechterhalten, so wie alle ehrenamtlichen Vormünder, die ich kenne. Man möchte den jungen Menschen ja gerne weiterbegleiten. Und auch weiterverfolgen, was man auf den Weg gebracht hat.

Das Interview führte Silke Mayer, Mitarbeiterin im Projekt Do it!

Seit 2012 wird das Projekt Do it! bundesweit auf andere Kommunen übertragen.

Die Fortbildungsreihe »Praxisforum – Ehrenamtliche Vormünder« von LWL und LVR 2014 half dabei, das Konzept in NRW bekannter zu machen. 2015 sind am Projekt Do it! nun neben den Kommunen Wuppertal, Berlin, Dortmund und Bochum auch Bremen, Frankfurt, Köln, Bonn und Aachen beteiligt. Das »Praxisforum« geht derweil in seine zweite Runde.

Weitere Informationen unter www.do-it-transfer.de.

NEUE JUGENDAMTSLEITUNGEN



*Andrea GRIESE-PELIKAN
Stadt Monheim am Rhein
Tel 02173 951-5101
agriese@monheim.de
www.monheim.de*

ANDREA GRIESE-PELIKAN IST SEIT JANUAR 2015 BEREICHSLEITERIN KINDER, JUGEND UND FAMILIE DER STADT MONHEIM AM RHEIN

Andrea Griese-Pelikan ist Diplomsoziologin und war zuletzt Fachbereichsleiterin für Kinder, Jugend und Bildung in Kornwestheim, nahe Stuttgart.

Im Laufe ihres beruflichen Werdegangs konnte sie unter anderem als Familienhelferin, als Mitarbeiterin in der offenen Jugendarbeit in Berlin-Kreuzberg, als Lehrkraft in der Erzieherinnenausbildung, als wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Schulforschung, als Projektleiterin an der Schnittstelle Schule/Wirtschaft und als Trägervertreterin für den Offenen Ganztags Erfahrungen sammeln.

An der Stelle in Monheim hat sie vor allem gereizt, den ausgeprägt präventiven Ansatz fortzuführen und gegebenenfalls auszubauen.



*Dagmar NIEDERLEIN
Stadt Ratingen
Tel 02102 550-5100
dagmar.niederlein@ratingen.de
www.ratingen.de*

DAGMAR NIEDERLEIN LEITET SEIT OKTOBER 2014 DAS JUGENDAMT DER STADT RATINGEN

Nach ihrem Studium der Sozialpädagogik in Frankfurt/Main mit dem Schwerpunkt Kommunikation in Behörden und Betrieben war Dagmar Niederlein lange Jahre im ASD des Jugendamtes der Stadt Nordhorn tätig. In dieser Zeit absolvierte sie eine dreijährige Weiterbildung zur Mediatorin (BAFM) und anschließend eine zehnjährige, nebenberufliche, selbstständige Tätigkeit als Mediatorin in eigener Praxis (Schwerpunkte Familienmediation, Konfliktmanagement in Behörden und Betrieben, Schulungen von Schülerstreitschlichtern).

Vor dem Wechsel nach Ratingen war Dagmar Niederlein Leiterin des ASD der Stadt Bedburg und dann Leiterin des Geschäftsbereichs Jugend der Stadt Bedburg.

Dagmar Niederlein ist 51 Jahre alt, verwitwet und hat drei erwachsene Kinder.



REZENSION

GRUNDZÜGE DES RECHTS, STUDIENBUCH FÜR SOZIALE BERUFE

TRENCZEK/TAMMEN/BEHLERT/VON BOETTICHER

Der Band »Grundzüge des Rechts« ist in der vierten Auflage erschienen. Er versteht sich als Studienbuch für die sozialen Berufe – ein Lehrbuch für Studierende. Für Fachkräfte der Sozialen Arbeit, die ganz unterschiedliche Rechtsmaterien beherrschen müssen, stellt es ein Arbeitsbuch dar.

Das Studienbuch gibt auf 863 Seiten und mit insgesamt 64 Grafiken einen sehr umfassenden Überblick über die praxisrelevanten Grundzüge des Rechts für die Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit. Rechtsprechung und Literatur sind bis zum 31. Mai 2014 berücksichtigt.

Die Neuauflage umfasst fünf Hauptteile. In Teil 1 geht es um wesentliche Grundfragen des Rechts, verfassungsrechtliche Grundlagen, die Methodik der Rechtsanwendung, Rechtskontrolle und außergerichtliche Formen der Streiterledigung. Die Grundzüge des Privatrechts werden im zweiten Teil dargestellt, wobei das Familienrecht und das Betreuungsrecht aufgrund der Bedeutung für die Soziale Arbeit ausführlich dargestellt werden. Anschließend behandeln die Autoren im dritten Teil die Grundzüge des Öffentlichen Rechts, wobei der Schwerpunkt auf den sozialrechtlichen Regelungen und hier auf dem SGB VIII, den Vorschriften der Grundsicherung nach dem SGB II und der Sozialhilfe nach dem SGB XII liegt. Das Rehabilitationsrecht hat in der Neuauflage ein eigenständiges Kapitel erhalten. Außerdem werden in diesem Teil noch das Jugendschutzrecht sowie das Migrations- und Flüchtlingsrecht dargestellt.

Der vierte Teil befasst sich mit dem Strafrecht und insbesondere mit dem Strafverfahrensrecht und den Besonderheiten des Jugendstrafrechts. Verschiedene Querschnittsgebiete werden im fünften und letzten Teil erörtert. Hierzu zählen unter anderem das Arbeitsrecht und ein Exkurs zu Fragen der Aufsicht und Haftung sowie der ärztlichen Behandlung.

Mit verschiedenen wiederkehrenden Symbolen am Seitenrand verweisen die Autoren auf Übungsbeispiele, Kontrollfragen und jeweils am Ende einzelner Abschnitte auf Literatur und Rechtsprechung sowie Fundstellen im Internet. Sie veranschaulichen die Grundlagen mit zahlreichen Übersichten und Fallbeispielen aus den unterschiedlichen Bereichen der Sozialen Arbeit.

Sowohl die Gliederungen am Anfang jeden Abschnitts als auch die Stichworte am Seitenrand erleichtern den Leserinnen und Lesern die Arbeit mit dem Band und ermöglichen einen schnellen Zugang zu einem Thema. Der umfangreiche Anhang umfasst unter anderem ein Glossar der wichtigsten Rechtsbegriffe vom Amt über Inklusion bis zur Willenserklärung. Ferner enthält er eine Auswahl wichtiger Altersstufen im Recht sowie Prüfungsschemata für die Bearbeitung von Fällen aus dem Sozialverwaltungsrecht und aus dem Privatrecht. *(Regine Tintner, LVR-Landesjugendamt Rheinland)*



Ernst Reinhardt Verlag
München 2014
ISBN 978-3-8252-8611-8
863 Seiten
49,99 EUR

VERANSTALTUNGEN

DIE AKTUELLEN TERMINE FÜR DAS ZWEITE QUARTAL 2015

APRIL

- | | |
|---------------|--|
| 14.4. | Datenschutz – eine Herausforderung für die Fachberatung in der Kindertagespflege
Köln, Zentralverwaltung des LVR |
| 14.4. | Arbeitstagung für Fachberaterinnen und Fachberater von Tageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft
Köln, Zentralverwaltung des LVR |
| 14.4. | Forum Jugendhilfeplanung der Großstädte in NRW
Recklinghausen |
| 15.4. | Fachkonferenz »Netze der Kooperation 16«
Köln, Zentralverwaltung des LVR |
| 15.4. | Alternative Handlungsstrategien: Reflexion des eigenen Verhaltens in der Arbeit und Erarbeitung alternativer Interventionsmethoden
Bonn, Gustav-Stresemann-Institut (GSI) |
| 16.4. | Navi 6.0: Tagung für die ASD-Leitungskräfte in Nordrhein-Westfalen
Köln, Zentralverwaltung des LVR |
| 21.4. | Betriebs- und Investitionskosten: Arbeitstagung für Sachbearbeiter/innen von Betriebs- und Investitionskosten der Jugendämter im Bereich des LVR
Köln, Zentralverwaltung des LVR |
| 21. bis 22.4. | Daten auswerten und darstellen in der Jugendhilfe- und Sozialplanung mit Microsoft Excel®
Bad Honnef, Katholisch-Soziales Institut (KSI) |
| 21.4. | Werkstattgespräche - Praxis Frühe Hilfen. Workshop für Netzwerkkoordinierende Frühe Hilfen
Köln, Zentralverwaltung des LVR |
| 21.4. | Schulsozialarbeit koordinieren: Fachtag für Koordinierungsfachkräfte bei Kommunen, Trägern, Schulaufsicht
Köln, Zentralverwaltung des LVR |
| 22.4. | Landesjugendamt aktuell: Konferenz der Leiterinnen und Leiter von Einrichtungen der Erziehungshilfe
Köln, Zentralverwaltung des LVR |
| 23.4. | Fachtagung für Familienzentren: Wieviel Familie steckt im Familienzentrum?
Köln, Zentralverwaltung des LVR |
| 24. bis 26.4. | Zertifikatskurs für Ergänzungskräfte in der Offenen Ganztagschule im Primärbereich. Modul 4
Remscheid, Akademie Remscheid |
-

28.4.	Betriebs- und Investitionskosten: Arbeitstagung für Sachbearbeiter/innen von Betriebs- und Investitionskosten der Jugendämter im Bereich des LVR Köln, Zentralverwaltung des LVR
28.4.	Jung und mittendrin! Köln, Zentralverwaltung des LVR
28. bis 30.4.	Dialogische Elternarbeit Rösrath, GENO Hotel
29.4.	Bildungslandschaften und Bildungsnetzwerke (mit)steuern und gestalten Köln, Zentralverwaltung des LVR
30.4.	Forum für ASD-Leitungen Köln, Zentralverwaltung des LVR
MAI	
5.5.	Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen. Prävention durch Haltung, Handlungsprinzipien sowie Verhaltensregeln in der täglichen Arbeit Köln, Zentralverwaltung des LVR
5. bis 6.5.	Resilienz-Training für Fachberatungen mit Führungsverantwortung und Leitungskräfte von Kindertageseinrichtungen Bonn, Gustav-Stresemann-Institut (GSI)
6. bis 7.5.	Und jedem Anfang wohnt ein Zauber inne: Übergänge gestalten in der Begleitung von Adoptionen Bonn, Gustav-Stresemann-Institut
20.5.	Praxis der Jungenarbeit 14. Fachkonferenz zur geschlechtsbezogenen Arbeit mit Jungen Köln, Zentralverwaltung des LVR
27.5.	Fachkreis Gender in der Kindertagesbetreuung: Impulse und praktische Handlungsmöglichkeiten Köln, Zentralverwaltung des LVR
27. bis 29.5.	Fit für die Zukunft: Einführung für Mitarbeiter/innen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Bonn, Gustav-Stresemann-Institut (GSI)
27. bis 29.5.	Klausurtag für Jugendamtsmitarbeiter/innen im Bereich der Hilfen zur Erziehung (HzE) Hennef, Sportschule Hennef
JUNI	
8.6.	Forum Controlling im Jugendamt Köln, Zentralverwaltung des LVR

Informationen zur Anmeldung erhalten Sie bei den Kolleginnen der Zentralen Fortbildungsstelle unter 0221 809-4016 oder -4017 sowie via E-Mail an fobi-jugend@lvr.de und per Fax unter 0221 809-4066. Aktuelle Informationen, eine nähere Beschreibung der Veranstaltungsinhalte sowie Ansprechpersonen für eventuelle Nachfragen finden Sie auf den Internetseiten des Landesjugendamtes www.jugend.lvr.de. Sie möchten diese Übersicht gerne in Form eines Newsletters direkt in Ihr E-Mail-Postfach bekommen? Dann abonnieren Sie einfach unseren Newsletter »Fortbildungen Jugend«. Und so geht's: www.lvr.de > Mailabo (rechte Seite) anklicken > E-Mailadresse eintragen und Newsletter »Fortbildungen Jugend« auswählen > absenden > Fertig!

9.6.	Sozialdatenschutz im ASD und in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe Köln, Zentralverwaltung des LVR
10.6.	Finanzielle Grundlagen und aktuelle Rechtsfragen in der Kindertagespflege Köln, Zentralverwaltung des LVR
11.06.	Austauschtreffen für Netzwerkkoordinierende Früher Hilfen nach § 1 KKG im Rahmen der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen [...] Köln, Zentralverwaltung des LVR
15. bis 16.6.	Jahrestagung des Regionaler Arbeitskreis Jugendhilfeplanung Kreis Mettmann Hennef, Sportschule Hennef
16. bis 18.6.	Stärkungsbasierte Führungs- und Beratungskultur für Fachberatungen von Kindertageseinrichtungen mit Führungsverantwortung Bonn, Gustav-Stresemann-Institut (GSI)
16. bis 18.6.	Verhandeln mit Kindern und Jugendlichen. Berufsbegleitende Fortbildung Hennef, Sportschule Hennef
16.6.	Sommertagung der Leiterinnen und Leiter von Jugendämtern im Rheinland Köln, Zentralverwaltung des LVR
17.6.	Vom Nebeneinander zum Miteinander: Wie gelingt es Jugendarbeit und Schule, den Ganztag in der Sek. I gemeinsam zu gestalten? Köln, Zentralverwaltung des LVR
18.6.	Zusammenarbeit mit Familien Köln, Zentralverwaltung des LVR
18.6.	Fachberatung für Kindertagespflege. Fortbildungsreihe; Modul 2: Eignungsprüfung und Qualitätsentwicklung Köln, Zentralverwaltung des LVR
25.6.	Werkstattgespräche - Praxis Frühe Hilfen. Workshop für Netzwerkkoordinierende Frühe Hilfen Köln, Zentralverwaltung des LVR

IMPRESSUM

Herausgeber: Landschaftsverband Rheinland (LVR)
LVR-Landesjugendamt Rheinland, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln
www.lvr.de

Verantwortlich: Lorenz BAHR-HEDEMANN, LVR-Dezernent Jugend

Redaktion: Regine TINTNER (rt) (verantwortlich), Tel 0221 809-4024, regine.tintner@lvr.de; Sandra Rostock (sr), Tel 0221 809-4018, sandra.rostock@lvr.de

Texte, Manuskripte an: LVR-Landesjugendamt Rheinland, Jugendhilfe-Report, Regine Tintner, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln, regine.tintner@lvr.de

Titel/Gestaltung: Thomas NOWAKOWSKI, LVR-Landesjugendamt Rheinland

Druck/Verarbeitung: Asterion Germany GmbH, Viernheim

Erscheinungsweise: 4 x jährlich, kostenlos

Auflage: 6 500 Stück

Im Internet: www.jugend.lvr.de > Service > Zeitschriften
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Bei unverlangt eingesandten Manuskripten besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Außerdem behalten wir uns Kürzungen der eingesandten Beiträge vor. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.



**Wissen, wie's geht!
Zeigen, wie's geht!**
www.internet-abc.de

**Das Internet ABC – Der Wegweiser im Netz
für den verantwortungsvollen Umgang mit dem Internet.**

**Werbefrei. Sicher. Informativ.
Nicht nur für Kinder, auch für Eltern und Pädagogen!**





LVR-LandesMuseum
Bonn



EISZEITJÄGER

Leben im Paradies

23.10.2014-28.6.2015

www.landmuseum-bonn.lvr.de

LVR 
Qualität für Menschen